Veröffentlichungen des Kulturamtes der Stadt Steyr, Heft 19, November 1957 Erlefried Krobath:

Die Bürgermeister der Stadt Steyr und ihre Zeit

(Fortsetzung)

Wolff Händl zu Ramingdorf (1571—1575, 1577—1578, 1582—1583, 1587—1589); Emanuel Fennzl (1576); Daniel Strasser (1579—1581); Wolff Urkauff (1584—1586); Hanns Adam Pfefferl zu Piberbach (1590—1594, 1598); Michael Aidn (1595—1597).

Wolff Händl zu Ramingdorf

Fast während des ganzen 16. Jahrhunderts galten die Händl als das tonangebende Geschlecht Steyrs. Sie waren Hammerherren und Eisenhändler und hatten sich als solche ein riesiges Vermögen erworben.

Aus ältester Zeit sind zwei in der Eisenerzeugung und im Eisenhandel tätige Linien dieser Familie bekannt, von denen eine ihren Sitz in Vordernberg und die andere in Weyer aufgeschlagen hatte. Sicherlich bestand zwischen ihnen ein Verwandtschaftsverhältnis, das sich heute nicht mehr nachweisen lässt. Der Stadt Steyr schenkte diese Familie eine Reihe von Bürgermeistern, Stadtrichtern, Ratsherren und tüchtigen Bürgern.

Ein Mitglied der Weyrer Linie, ² der Hammerherr Gotthardt Händl, war nach Steyr gezogen und gehörte schon 1531 der Bürgerschaft der Stadt an. Seiner Ehe mit Barbara Colmanin aus Wels entstammten vier Söhne³ und zwei Töchter. Wolff, der Viertgeborene, wurde der Bekannteste der Familie. Er kam 1558 von Weyer nach Steyr.⁴ Auf sein eigenes Ansuchen wurde ihm am "Freidtag vor dem Heilligen Christag Im Fünfzehnhundert vnd zu Eingang des Achtundfünffzigsten Jahrs" von Richter und Rat in Weyer der Abschiedsbrief aus der Weyrer Bürgerschaft ausgestellt. Nach dem außerhalb Steyrs gelegenen Edelsitze, den er 1567 von den Vormündern der Reinprechtischen Kinder kaufte, wurde er "zu (von) Ramingdorf" genannt.⁵ 1561 scheint Wolff als Ratsbürger der Stadt auf,⁶ in weiterer Folge wurde er für die Jahre 1571—1575, 1577—1578, 1582 bis 1583 und 1587—1589 zum Bürgermeister gewählt.⁷

Die Sitzungen des Rates der Stadt scheinen zu Beginn der Amtszeit und auch späterhin nicht gut besucht worden zu sein. Bürgermeister und Rat beschlossen nun am 13.2.1571, dass bei Einberufung einer Sitzung die Eingeladenen "gehorsamblich" erscheinen sollten und nur bei glaublicher Verhinderung durch "leibsschwachheit" fernbleiben dürften. Für Zuwiderhandelnde wurde, ohne Ansehen der Person, eine Geldstrafe von 4 bis 15 Kreuzern bestimmt. In der gleichen Sitzung wurde auch beschlossen, dass das Amt des Bürgermeisters alle zwei Jahre neu besetzt werden sollte und künftighin jeder Bürgermeister wieder zum Richter erwählt werde. Auch sei der "junge Rat" erst nach Erwählung des "alten Rates" zu bestellen und, falls jemand, der bereits zuvor Richter oder im "alten Rat" gewesen war, neuerlich durch die Gemeinde gewählt werden würde, hätte er in den "alten Rat" genommen zu werden.⁸

Wie aus den Ratsprotokollen dieser Zeit hervorgeht, hielten die Störungen der Versorgung mit Lebensmitteln als Folge des Türkenfeldzuges 1571 auch in den folgenden Jahren noch an. Der Magistrat bemühte sich weiterhin, Getreide anzukaufen und im Städtischen Getreidekasten Lager zu halten.⁹

Mehrfach beschäftigte sich der Rat in seinen Sitzungen auch mit den Elementen, die aus der allgemeinen Versorgungslage Vorteile zu ziehen versuchten. Trotz des ergangenen kaiserlichen Generalmandates, bei den Untertanen Aufkäufe zu unterlassen, kauften verschiedene

Müller, unter ihnen auch der Müller in Raming, ein Untertan der Herrschaft Steyr, Getreide auf, das sie ohne Wissen der Obrigkeit an anderen Orten zu erhöhten Preisen abgaben, und so den Steyrer Wochenmarkt und damit auch die Versorgung der Stadt gefährdeten. ¹⁰

Der Rat traf verschiedene Maßnahmen, um die Versorgung der Bevölkerung mit den wichtigsten Lebensmitteln zu sichern. Den Bäckern wurde bei Androhung einer Strafe an Leib und Gut bis auf "enntliche abhanndlung der Neuen gepächtsordnung" befohlen, ordentliches Gebäck herzustellen. ¹¹ Schließlich wurde ihnen im Dezember 1572 auferlegt, dass sie Semmeln und Roggengebäck gut backen sollten. Das Gewicht für ein Paar "Zwailling"-Semmeln wurde mit 18 Lot und das des Leibes Roggenbrot mit 4 Pfund 20 Lot festgesetzt; der Zweikreuzer-Laib sollte halb so schwer sein. Bei Nichteinhaltung dieser Gewichte und unter Festlegung gewisser Toleranzen, die nicht einer Strafe unterlagen, müssten die Bäcker für jedes Lot Mindergewicht zwei Golddukaten und für schwarze oder schwammige Semmeln einen Dukaten als Strafe erlegen. ¹²

Um eine Preisstabilisierung zu erzielen, beschloss der Rat, aus seinen Lagern an die Bürgerschaft und armen Bäcker Getreide zu bevorzugtem Preise gegen bare Zahlung abzugeben und zwar den Metzen Korn um zwei Gulden, den Metzen Weizen um 19 sh Pfg. ¹³

Aber auch andere Güter waren begehrt. So hielt der Wirt "am Moß" die Säumer (Transportfuhrleute) auf den Straßen an und kaufte ihnen den zugeführten Süßwein ab, den er mit erheblichem Aufschlag weiterverhandelte.

Wolff Händl war es vorbehalten, die als größte bekannte Hochwasserkatastrophe, die Steyr bis auf den heutigen Tag zu verzeichnen hat, zu erleben und als Bürgermeister an der Behebung der angerichteten Schäden mitzuwirken.

Beide Flüsse der Stadt, Enns und Steyr, waren am 8. Juli 1572 wegen der andauernden Regengüsse aus den Ufern getreten. Die Enge und der halbe Stadtplatz standen unter Wasser, der Verkehr konnte nur mehr durch Zillen aufrechterhalten werden. Alle Brücken der Stadt, die Stadtmauern und Türme entlang der Enns, die zwei oberen Tore, der hintere Teil des Rathauses und zahlreiche am linken Ennsufer gelegene Häuser waren stark beschädigt oder ein Raub der hochgehenden Fluten geworden. Auch die Lateinische Schule (das evangelische Gymnasium), die sich im heutigen Postgebäude (Grünmarkt 1) befand, stürzte ein. Mit aller Macht wüteten die entfesselten Wassermassen. Auf den tobenden Fluten kamen Holzstadel, Mühlen, Schleifen, entwurzelte Bäume und Tierkadaver geschwommen, die vom Wasser mitgerissen worden waren. ¹⁴ Magister Georg Mauritius, Professor Extraordinarius aus Nürnberg und Nachfolger des am 28. 10. 1571 verstorbenen Magisters Thomas Pegaeus, Rektors der Lateinischen Schule in Steyr, verfasste anlässlich dieser über die Stadt hereingebrochenen Katastrophe nachstehendes Gedicht. ¹⁵

Nach der Geburt des Herrn Christ /
als die Zahl nun herkommen ist /
tausend fünffhundert siebenzig zwey /
und Julius nun kam herbey.
An einen Sonntag Abends spat /
das Wasser angefangen hat /
zu wachsen / grausam / grimmig sehr /
daß es war wie ein tiefes Meer.
Aus wenig Tage / regnet stett /
dermassen zugenommen hätt /
daß es führt Holz und grosse Baum
die man zweymahl erklafftert kaum.
Zugleich die Steyer und Ennß gar dick
fürwahr viel manche tausend Stück

ein Katz darauf wol hätt künen / sein Lauf übers Wasser gwünen:
Die großen Aichen sammt der Wurtzl gantz ausgewachsen und im Burzl / ins Wasser fielen als umgeschlagen / was machet war daß drautz groß Zagen und Hertzenleid den leuten kam / Daß alles wegriß der Wasser-Strom; von grossen Buchen auch der Grund / sich mit dem Grieß umkehrn begundt. Montags früh um sechs Uhr ungefehr / die Brucken kamen geflossen her / vorm grausamen der Balcken Gewalt / der in der ganzen Stadt erschallt /

wie auch denselben gantzen Tag mit vieler Herzenleid und Klag Städl/Hämmer/Heuser kamen geflossen die jämmerlich waren umgestossen / daß also manicher armer Mann / must sehen / wie sein Gut weck ran / elendiglich im Augenblick? war das nicht ein erbärmlich Stück das Saußn Praußn und grosser Grimm gieng nur mit aller Ungestimm / und obs wol wehrt den gantzen Tag jedoch war nicht so groß die Klag / noch Schmertzen als den andern Morgen am Dienstag da gieng an das Sorgen / dann fielen erst starck Häuser nieder / an manichen Orten hin und wider / das Wasser sah warlich so schüech / als es zuvor war gewesen nie / der Teufel streckt dran all sein Macht den Schülern grimmig er nachtracht / nach wehret GOTT sein argen Lüst / daß keinen nichts geschehen ist / in solcher grossen Leibs Gefahr deß seinen nahm ein jeder war / sie brachten kaum die Büchlein auß / ohn Ordnung in ein ander Hauß / nicht weit vom Abend es verliess / das Thor / und Schul in Wasser liess / thet fallen gehling / und der Grund

weggrissen um die fünfste Stund; Gleich wie ein Aichen lange Zeit am Berg sein Ast hat ausgebreit und ausgestanden viel Schnee und Wind daß ihr gar nichts nit schaden künd / ein Windprauß unversehner Art kam grimmig und die Aiche hart riß aus der Wurzl / und ins Thal / gar schrecklich wurff mit grossen Knall daß sich erhub ein groß Gethan im gantzen Waldt soll ihr verstehn noch schabt es nit den Vögeln kein / so drunter hatten gnüstet ein / ich glaub fürwahr das sicherlich / aus Gottes Schickung sunderlich / so gewesen sey / daß durch sein Gnad gantz vätterlich beschützet hat / daß keinen nichts auch nicht ein Haar gekrümmet ist aus der Schüler Schaar: sonst waren ihrer ein grosser Hauff bey sechzig Seelen geflogen aus so in der Schul wohnten all / übereylt von den bösen Fall als nun erschollen das Geschrey / daß die Schul umgefallen sey / da war ein Schrecken überall von diesen unversehenen Fall. Zusammen kam der gantze Rath zu sehen diese traurig That... usw.

Das Ratsprotokoll vom 4. August 1572 vermerkt, dass durch die Überschwemmung an den Gebäuden der Stadt großer Schaden entstanden war. Da aber in Steyr keine tauglichen Werkleute vorhanden waren, beschlossen Bürgermeister Händl und der Rat in dieser Sitzung, aus Wien und Regensburg "Pauverständige leuth" kommen zu lassen, um mit ihnen über die Wiederherstellung der zerstörten Häuser beraten zu können. ¹⁶

Die ungeheure Katastrophe, die über Steyr und die ganze Umgebung hereingebrochen war, erforderte, um der angerichteten Verheerungen Herr zu werden, die äußerste Anspannung und den Einsatz aller Kräfte von Bürgermeister und Rat. Besonders war es die Lateinschule, einer der Mittelpunkte des evangelischen Lebens der Stadt, deren Wiederherstellung dem protestantisch gesinnten Rate besonders am Herzen lag. Am 13. Oktober 1572 wurde dem Stadtkämmerer Hanns Khlingler dem Älteren zum wiederholten Male aufgetragen, die die allgemeine Sicherheit gefährdenden Ruinen der Lateinschule und des Klosters ehestens abtragen zu lassen. Falls durch des Khlingler "Hinlassigkeit" das Wegräumen des Schuttes und der Mauerreste noch länger verzögert würden, habe er Strafe zu gewärtigen. ¹⁷ Um aber inzwischen den Schulbetrieb des Gymnasiums aufrecht erhalten zu können, beschloss der Rat, mit Hanns Hueber in der Kirchengasse wegen Verkaufes seines Hauses für diesen Zweck zu verhandeln. ¹⁸

Aus Wien waren inzwischen kaiserliche Baumeister eingetroffen, die ihre Ratschläge zum Wiederaufbau der vernichteten Gebäude erteilten. Es wurden ihnen dafür vom Rat ein Honorar von 100 Rheinischen Gulden ausbezahlt; den zwei Baumeistern Bernhardt Camada und Merth Hager, die ebenfalls aus Wien stammten, wurden für ihre Beratung zur Wiederherstellung der "Güßgebeü" 50 Gulden überreicht. ¹⁹ Dem Bürgermeister und Rate scheinen besonders die Pläne des

Baumeisters Camada gefallen zu haben, denn in der Ratssitzung vom 14. 11. 1572 wurde angeregt, des Betroffenen Einverständnis vorausgesetzt, ihn zum "Paumeister Gemainer Statt" zu bestellen. ²⁰ Der Vorgenannte scheint also wesentlich am Planen des Wiederaufbaues vieler zerstörter Gebäude beteiligt gewesen zu sein. Im Jahre 1575 konnte Camada, der inzwischen besoldeter Stadtbaumeister geworden war, wegen "wahrhafter Leibßschwachhait" dem Rate nicht mehr den allmonatlichen Bericht über die Bautätigkeit abgeben. Statt seiner hatte dies nunmehr der Ratsherr Magnus Ziegler zu tun. ²¹

Mit den Bauhandwerkern gab es allerlei Schwierigkeiten. Der Maurer Kaspar Innzinger wollte z. B. nicht mit den welschen Baumeistern zusammenarbeiten; überdies erzeigte er sich gegen den städtischen Baubeauftragten Ziegler "stolz". Der Rat missbilligte dieses Verhalten und gab Innzinger einen "starken verweis". Weiters wurde ihm aufgetragen, der Stadt "gebeü Vleissig Zuerrichten vnd sich vmb guettes gessinde Zubewerben". Innzinger erhielt eine wöchentliche Besoldung von 12 ß. ²²

Durch das Hochwasser waren auch fast alle Verbindungswege, Ross-, wie auch Schiff- und Landwege mit dem Ennstal zerstört worden. In einer Sitzung wurde festgelegt, die "mengeligen Vnd geferlichisten ortt", so "es mit einem wenigen gelt zu wenden", sofort passierbar machen zu lassen. ²³ Um den Umfang der Zerstörungen jedoch auch beurteilen zu können, wollte man den Landweg bis Mühlbach persönlich besichtigen. ²⁴ Die Instandsetzung des Wasserweges auf der Enns war von vordringlicher Notwendigkeit, da man das Eisenzeug aus den Anlieferungsgebieten nicht verschiffen konnte. Zur Durchführung der Arbeiten für die "Räumung der bösen und geferlichen ortt" auf der Enns und in der Schmiedleiten wurden Hieronymus Händl und Eustachius Lindentaller bestellt. ²⁵

Dem Ratsmitglied Georg Sterr wurde der Auftrag erteilt, den Weg von Dambach bis zum Mühlbach, ²⁶ wie den durch das Hochwasser vertragenen Steg über den Ramingbach ²⁷ und die Wasserbauten im Reichenschwall wieder errichten zu lassen. ²⁸ Mit der Durchführung des Baues im Reichenschwall wurden Wolff Nestler, Zimmermann und Gartenbauer aus Schwaming, sowie Sigmundt Hauenstein und Paul Mair, Bürger und Schleifer in Steyr, beauftragt. Hieronymus Hirsch wurde als Brückenmeister der Stadt beauftragt, die Neubrücke erbauen zu lassen und das nötige Holz für diese wie auch für die Erbauung der unteren Ennsbrücke zu besorgen. ²⁹ Vorerwähnter Nestler sollte laut Ratsbeschluss vom 7. 12. 1572 mit seinen zwei Söhnen sofort zur Arbeit an der Neubrücke und im Reichenschwall eingesetzt werden. Wenn er sich bei dieser Arbeit fleißig verhalten würde, sagte der Rat ihm und seinen Söhnen noch ein "Trinkgeld" zu. Den mittätigen Zimmerknechten wurde beim Bau ein Tageslohn von 8 Kreuzern, den Tagwerkern ein solcher von 6 Kreuzern zugestanden. ³⁰

Mit aller Tatkraft gingen Bürgermeister und Rat auch an die Behebung der zahlreichen anderen an den Straßen und Wegen der Umgebung Steyrs entstandenen Schäden,³¹ damit das Wirtschaftsleben wieder seinen geregelten Gang nehmen könnte.

Alle diese Instandsetzungsarbeiten und Bauvorhaben erforderten aber große Geldmittel, die der Stadt in den benötigten Ausmaßen nicht zur Verfügung standen. Am 22. November 1572 fassten Bürgermeister und Rat erstmalig den Entschluss, den Kaiser um Hilfe anzugehen. ³² Der "vilfaltigen Gemainer Statt sachen" wegen wurde weiters im Februar 1573 beschlossen, an den kaiserlichen Hof nach Wien das Ratsmitglied Dorninger mit dem Stadtschreiber zu schicken. Bürgermeister Händl selbst wollte mit Adam Pfefferl zu Erzherzog Karl nach Graz fahren, doch kam es zu dieser Reise nicht, da in der Steiermark Bauernaufstände³³ ausgebrochen waren. Erst am 10. 1. 1575 erschienen in der Stadt kaiserliche Kommissare zur Besichtigung der vom Hochwasser angerichteten Schäden; ³⁴ der Kommission überreichte der Rat eine Aufstellung der wahrscheinlichen Schadenssumme. So war die Stadt bei Beschaffung des benötigten Geldes im Wesentlichen auf sich selbst angewiesen. Ausständige Guthaben wurden mit aller Energie eingetrieben,

bei der Stadt deponierte Hinterlassenschafts- und Mündelgelder gegen 4 % Verzinsung ausgeliehen. Bürger, die von Schäden betroffen waren, konnten sich bei der Stadt gegen 5 bis 6 % Verzinsung Geld ausborgen. ³⁵ Alle Vormunde und Amtsverwalter hatten bei Strafandrohung in der Zeit zwischen 1. Dezember und Weihnachten 1572 zwanzig ungarische Goldgulden bei der Stadt zu erlegen. ³⁶ Die Geldnot nahm in den nächsten Jahren immer drückendere Formen an. So begehrte Hieronymus Hirsch im Mai 1575 die Bezahlung einer Forderung von 600 Gulden, die er an den Magistrat hatte. Der Rat musste ihn vertrösten und erklärte in seiner Antwort, dass er derzeit an "gelt gannz entplößt" sei. Wegen der "unerträglichen Schuldenlast" wurde im gleichen Jahre verordnet, dass bei der Wiedererrichtung der Wehren an der Enns nur das Nötigste gemacht werde, ebenso stellte man den Bau einer Stampfe ein. ³⁷ 1582 war das Geld teurer, die Stadt musste nun das Leihgeld schon mit 6 % verzinsen. ³⁸

Da durch das Hochwasser alle Brücken der Stadt zerstört worden waren, verfügten Bürgermeister und Rat am 13.8.1572 die Enns-Überfuhr dem Paul Khobrer wegzunehmen und diese selbst zu betreiben, um vorläufig eine geregelte Verbindung der Stadt mit den Vororten zu sichern. Der Preis für eine Überfahrt je Person wurde mit 1 Pfennig, für ein Pferd mit 4 Pfennig und für eine beschränkte Menge Mehl oder Eisenzeug ebenfalls mit 4 Pfennig festgesetzt. Am Wochenmarkt in Ennsdorf erkauftes Kleinzeug (Klingen etc.) konnte frei befördert werden. Ebenso konnten die Dienstboten, die aus Ennsdorf Fleisch holten, die Überfuhr gratis benützen. Zugleich wurde der Verkehr aller anderen Zillen, mit einer einzigen Ausnahme, in Ennsdorf und Steyrdorf eingestellt.³⁹ Den Ennsdorfern behagte diese Anordnung nicht und sie baten, man möge sie wieder aufheben. Es wurde jedoch entschieden, dass es bei der ergangenen Verfügung bleiben sollte, gleichzeitig versprach der Rat jedoch, die untere Ennsbrücke baldigst erbauen zu lassen. In der gleichen Sitzung wurde vorgeschlagen, wegen des Brückenschlagens und der Entlohnung hierfür mit den Zimmerleuten Hieronymus Pundtschueh, Bischer und den Knechten zu verhandeln. 40 Mit diesen Bescheiden unzufrieden, begehrte nun die Gemeinde Ennsdorf, dass man sie bis zur Fertigstellung der Brücke vom Überfuhrgeld befreie. Diesem Begehren wurde mit der Einschränkung Rechnung getragen, dass die Bewohner jedes Hauses täglich zweimal ohne Entgelt übergefahren werden dürften."41 Zum städtischen Kassier für die Fähre wurde Jakob Scheuber bestellt. 42

Auch die Häuser auf der Ennsleite waren während der Schreckenstage "faßt eingefallen" und die Wege unpassierbar geworden.⁴³ Drei Jahre später sprachen Vertreter der Gemeinde Ennsdorf und ihrer Nachbarschaft beim Bürgermeister vor und baten um Hilfe, da seit der Überschwemmung um die Ennsleite kein Fahrweg vorhanden wäre. Vor Jahren war um das ganze Ennsdorf ein Verteidigungsgraben gemacht worden, es wäre den Bewohner geholfen, wenn die Stadt einen Teil dieses Grabens außerhalb der Ringmauer zuschütten ließe.⁴⁴ Schließlich fiel der Stadt auch die Aufgabe zu, die Verbindung zu Wasser mit der Stadt Enns wieder in Gang zu bringen. Am 30. 1. 1573 gab der Rat den Auftrag, die "mengligen Wasser fert gegen Enns" instand zu setzen. An dieser Instandsetzung wurde noch im Jahre 1575 gearbeitet.⁴⁵

Durch das Hochwasser war in Steyr allerlei Unrat angeschwemmt worden. Die Bewohner, die ihre Häuser "in den Zwinger hinten hinaus" besaßen, wurden von der Stadt unter Strafandrohung aufgefordert, "den Letten oder Khott" innerhalb von vierzehn Tagen wegzuräumen. ⁴⁶ Dem Brückenmeister Hieronymus Hirsch wird der Auftrag erteilt, die Neubrücke zu erbauen und die Zäune an der unteren Ennsbrücke zu machen. Zur Errichtung der Wasserbauten auf der Enns wurden Georg Sterr und Adam Darninger vom Rate bestimmt. ⁴⁷ Im Jahre 1575 wurde Jacob Späz Marron ⁴⁸ zum obersten Baumeister der Lateinschule und des Neutores bestellt. ⁴⁹

Verschiedene Schwierigkeiten ergaben sich noch bei der Klarstellung der Besitzverhältnisse des angeschwemmten Holzes. Am 11.8.1572 beschwerten sich die Steyrer Holzhändler und

die Müller an der Enns beim Rate über den Stadtrichter Benedikt Stil, weil er das ihnen vom Hochwasser fortgeschwemmte Holz, das auf den Gründen seiner Hausfrau in Enns angetrieben worden war, dem Bürger Lukas Behann in Enns verkauft hatte. ⁵⁰ Die "Wührgräbler (Bewohner des Wehrgrabens)" hingegen erschienen beim Rat und baten, dass man ihnen das in der Au angeschwemmte Holz überlasse. ⁵¹

Mit großem Gepränge wurde am 21. Oktober 1575 die Lateinische Schule, die, ebenso wie die Klosterkirche, "widerumb erbaut" worden war, eröffnet. Die Stadtturner mit ihrer Musik wurden bestellt, "ain ganzer Ersamer Rat", der Bürgermeister, Magister Mauritius samt seinen Kollegen "vnd ganzem schuelgesindl" neben dem Arzte Dr. Maternus Hammer wurden eingeladen. Dem Magister Mauritius wurde hier aufgetragen, auf die Schüler "vleisssiges Aufsehen" zu haben. Er wurde auch ermächtigt, seine Wünsche bezüglich des "Ingreisch" (Mobiliars) der Schule dem Stadtkämmerer bekannt zu geben, der vom Rate die Erlaubnis hatte, die nötigen Einrichtungsstücke anzukaufen. 52 Ein weiterer Vermerk im bezüglichen Ratsprotokoll besagt, dass die "Infestierung" ohne die Turnermusik stattgefunden hatte. 53

Die alte Teutsche Schule "auf dem Perg" (heute Berggasse 46) war auch schon so baufällig geworden, dass Einsturzgefahr bestand und sich der Spott der Stadtbürger mit ihr beschäftigte. Am 18.3.1577 wurde nun vom Rate der Umbau veranlasst. Die Kosten von 1500 Gulden, die hierfür notwendig waren, konnte die Stadt nicht mehr aus eigenen Mitteln bestreiten und sie musste daher, um dieses Vorhaben ausführen zu können, Geld aufnehmen. ⁵⁴ Für die neue Teutsche Schule wurde gleichzeitig die Anschaffung von Öfen bewilligt, ⁵⁵ deren Fehlen Bürgermeister Händl nach einer Besichtigung als Mangel empfand.

Ratsherr Strasser wurde im Frühjahr 1577 beauftragt, die meist von Stiftern angeschafften schönen, geschmolzenen Gläser der Fenster in der Stadtpfarrkirche, die durch den Wind "verderbt vnnd eingeworffen" waren, zu besichtigen und auf Kosten der Stadt ausbessern zu lassen. Die nicht mehr zu reparierenden Fenster solle er mit "venedigischen gemainen Vngeschmolzten scheiben" ersetzen. ⁵⁶

Um die Stadt in gutem Verteidigungszustand zu erhalten, befahl der Rat die alten Geschütze, welche nicht mehr zu gebrauchen waren, durch den Ratschmied einschmelzen und aus dem so gewonnenen Metalle "Falckenettl vnd Schlängt (Falkonetten und Feldschlangen) souill Hieraus gemacht werden khann" gießen zu lassen. ⁵⁷

Nach und nach waren die Schäden der großen Überschwemmung beseitigt, an Stelle der zerstörten Gebäude Neubauten errichtet, die Wege und Wasserbauten in Ordnung gebracht. Es gab auch manchen Ärger mit den hiesigen Maurern und Steinmetzen, die, wie es in einem Ratsprotokoll heißt, die besten Bauzeiten versäumten und sich "vnfleissig, lessig vnd vnbeferdersam / auch mit schlechter schleiderischer vnd vnzierlicher arbeit in gemainer Stat vnd der bürgerschaft gebeten erzeigten". Der Rat erlaubte daher welschen und anderen fremden Handwerkern den Zuzug in die Stadt. ⁵⁸ 1583 gab der Rat den Auftrag zur Erbauung des neuen Siechenhauses (beute Sierninger Str. 115) und bestellte zu dessen Baumeistern die Ratsmitglieder Michael Aidn und N. Resch. ⁵⁹ Auch die Wiedererbauung der während des großen Hochwassers eingefallenen Zwingmauer entlang der Enns wurde am 11.7.1588 beschlossen, ⁶⁰ an ihr sollten Eisenhaken und Ringe "daran die Schif vnd Fless haften können" eingemauert werden.

Mit großen Aufwendungen wurden die Wegbauten nach Enns errichtet; 1578 wurde der Bau der Gaflenzer Brücke angeordnet. ⁶¹ Um sich vor Preissteigerungen der Transportfuhrwerker zu schützen, wurde ebenfalls 1578 im Rate eine Preisregelung für den Transport von Baumaterialien beschlossen. ⁶² 1571 verfügte der Rat den Bau der Aschacher Brücke und der Brücke in der Freising, sowie Ausbesserungsarbeiten anderer "böser orter". ⁶³

Auch der Weg nach Kastenreith⁶⁴ und der nach Garsten führende vor dem Gilgentor (heute vor dem Areal der Stadtpfarrkirche) wurden instandgesetzt.⁶⁵ 1588 wurde über den Weiterbau des Weges am Heuberg beraten.⁶⁶

Die "mengeligen" für den Schiffszug wichtigen Orte auf der Enns wurden über Auftrag des Rates durch einen gewissen Jacob in Dambach in Ordnung gebracht. In "Anngelsbach" hatten Wolff Hopff und Leopold Koller die Arbeiten durchzuführen. ⁶⁷

Am 10. 6. 1583 gab der Rat den Ratsmitgliedern Resch und Aidn den Auftrag, für die Erbauung des neuen Siechenhauses Steine, Kalk und "allen Vorrath" zu bestellen. Vorgenannte wurden gleichzeitig zu Baumeistern des Projektes bestellt. 68

Steyr war der natürliche Verlagsplatz und Sitz der eisenverarbeitenden Gewerbe für das Innerberger Eisen, da die Enns unweit des Erzberges und durch die Stadt zur Donau fließt. Auf der Enns konnten Eisen und Lebensmittel billig zu den Verarbeitungsstätten bzw. den Gewinnungsorten gebracht werden. Auf Grund der von Kaiser Maximilian I. durchgeführten Reformen unterstanden die gesamte Eisengewinnung und Eisenverarbeitung im Alpenvorlande der Jurisdiktion des Innerberger (Eisenerzer) Amtmannes, der dem Innerberger Amte, der Zentralbehörde des Eisenwesens, vorstand.

Nach dem Tode Kaiser Ferdinands I. und der darauffolgenden Länderteilung im Jahre 1564 ⁶⁹ war die Steiermark von Ober- und Niederösterreich getrennt worden. Diese Teilung wirkte sich für das Eisenwesen unvorteilhaft aus. Die Verleger in Steyr⁷⁰ bevorzugten die österreichischen Hammerwerke, wodurch die steirischen Hämmer unter unregelmäßiger Abnahme ihrer Rohprodukte zu leiden hatten. Erzherzog Karl, der Landesherr der Steiermark, wollte sich um andere Verlagsorte umsehen und den Verlag mit Steyr abbrechen, wenn sich nicht in Steyr eine eigene "Gesellschaft der Eisenhandlung" unter Teilnahme der ganzen Stadt bilden würde. Wohl unternahmen Kaiser Maximilian II. und Erzherzog Karl noch einen Versuch, durch eine "Ordnung und Abtheilung der Hammerwerke im Lande Österreich und Steyr" den Schwierigkeiten zu begegnen. Doch auch dieser schlug fehl. Die wenigen Steyrer Verleger, die eine Monopolstellung innehatten, hielten sich nicht an diese Ordnung und teilten das Roheisen weiterhin meist nach ihrem persönlichen wirtschaftlichen Vorteil auf. Trotz der Gegenwehr vieler dieser einflussreichen Handelsleute, die selbst oder deren Verwandte im Rate der Stadt saßen, kam es auf Drängen Erzherzog Karls 1581 unter Garantie der Stadt zur Gründung der "Compagnie der bürgerlichen Eisenhandlungsgesellschaft von Steyr".

Bürgermeister Händl war ein heftiger Gegner der Gründung dieser Compagnie, durch die der Privatverlag der Hammerwerke seitens der Steyrer Verlagshäuser beseitigt wurde. Er soll gesagt haben: "Nun wohlan, die Compagnie ist geschlossen, aber Gott helfe dem, welcher wird müssen der letzte darvon sein".⁷¹

Auf Ersuchen des damaligen Stadtschreibers Melchior Haber schickte der Bergwerkssachverständige Hannß Steinberger aus Schladming ein Gutachten, in welchem er vor der Gründung einer großen Kapitalgesellschaft warnte. Er kenne, führte er in seinem Schreiben aus. Beispiele solcher Gesellschaften in Aussee, Hall in Tirol und Gastein "die anfänglich wohl überleget waren doch gar balde wieder zergangen sehnd / noch täglich sich zerschlagen / vnd keine lange bestehet". ⁷² Diese Gründung müsste zwar als Maßnahme gegen den großen Eigennutz habgieriger Handelsleute, die dadurch die alten Privilegien der Stadt in Gefahr gebracht hätten, erfolgen. Steinberger war der Ansicht, dass kleine Gesellschaften niemals ein Monopol schaffen und so den Markt beherrschen könnten, diese Gefahr bestünde jedoch bei Gesellschaften mit großen Kapitalien. Große Kapitalgesellschaften verdürben außerdem den Charakter der Jugend, die dadurch, dass sie fast mühelos aus dem Unternehmen Gewinne zöge, zu Bequemlichkeit und mangelnder Tatkraft erzogen werde. Wie man später sehen wird, trafen die Voraussagen der Gegner dieser Gründung ein, denn zu Beginn des folgenden Jahrhunderts erfolgte ein katastrophaler Zusammenbruch der Compagnie. ⁷³

Im November 1581 beschäftigte sich der Rat in einer Sitzung mit der "Zusammenbringung des aelts", das die hiesige Bürgerschaft für die "Eisenhandlungs Campania", wie die Eisenhandelsgesellschaft genannt wurde, zu zeichnen gewillt war.⁷⁴ Es wurden dazu später die Ratsmitglieder Abraham Spannesperger, Hanns Matlseder, Thomas Mann, Samuel Kholb und

Leonhard Mätschperger beordert.⁷⁵ Abraham Spannesperger sollte Hauptverwalter werden, er lehnte jedoch ab. Zum Hauptinspektor wurde der spätere Bürgermeister Hanns Adam Pfefferl ernannt.⁷⁶ In einer weiteren Sitzung wurde angeordnet, dass man allen "vleiß" anwenden solle, damit das Geld bis zum Neuen Jahre eingebracht werden möge.⁷⁷ Im folgenden Jahre mangelte es der Gesellschaft schon an Barmitteln, denn die Ratsprotokolle verzeichnen, dass die "Compania" 5850 Gulden benötigt, aber keinen Heller besitzt.⁷⁸ 1583 wird dem Stadtschreiber befohlen, 4000 bis 5000 Gulden im Namen der Stadt aufzubringen, damit die "Compania nicht an Gelt Mangel leidet".⁷⁹ Auch ein von den Khölnpeckhs aufgenommenes Geld, 600 Gulden, soll in die Kasse der Gesellschaft zugeschossen werden.⁸⁰

Mitglied dieser Eisenhandelsgesellschaft konnte jeder Steyrer Bürger werden, wenn er eine Einlagesumme von mindestens 100 fl. einbringen konnte und sich verpflichtete, vier Jahre Mitglied zu bleiben. Vier vom Rate gewählte Mitglieder, wovon zwei Ratsbürger und die übrigen aus der Bürgerschaft sein mussten, besorgten die Leitung. Ein Buchhalter, zwei Kassiere und vier "Zeugsempfaher", die Eisen in Empfang nahmen, die Lieferanten besuchten, Kontrakte abschlossen, Verlagsgelder überbrachten und Handel mit auswärtigen Kaufleuten führten, besorgten die laufenden Geschäfte. Kassa, Buchhaltung und Oberleitung hatten ihre Amtsräume im Rathaus. Kreditaufnahmen für die Zwecke der Eisenhandelsgesellschaft konnten nur mit Wissen des Rates erfolgen, der dafür auch die Rückzahlungsgarantie leistete. Das Vermögen der Stadt diente als Deckung. Den Privathändlern war so der Verlag entzogen und einer öffentlichen Körperschaft übergeben worden.

Wie einem Ratsprotokoll zu entnehmen ist, war trotz des anfänglichen Widerstandes gegen die Eisenhandelsgesellschaft doch ein großer Teil der früheren Verleger als Gesellschafter diesem Unternehmen beigetreten. Bei der "Raitungsaufnembung" (Rechnungslegung) des Jahres 1587 waren vom Rate Stadtrichter Hans Stampfhofer, Michael Aidn und Hanns Khäppler anwesend. Als Vertreter der Gesellschafter fungierten: Bürgermeister Wolff Händl, seine Verwandten Hieronymus und Simon Händl, Daniel Strasser, Hans Adam Pfefferl, Thomann Mann, Wolff Guetprodt, Leonhard Mätschperger, Samuel Kholb, Geörg Grueber, Wolff Grueber und Hanns Stauder.⁸¹

Die Gründung der Eisenhandelsgesellschaft hatte nicht nur für Steyr eine große Bedeutung, darüberhinausgehend bedeutete sie den Anfang der Industriegesellschaften in Österreich.

Mit dem Tode Sigmund II. August erlosch der Mannesstamm der Jagellonen in Polen. Zum König wurde nun Heinrich von Valois erwählt, der jedoch nach fünf Monaten das Land verließ, um nach seines Bruders Tod den französischen Thron zu besteigen. Es wurde nun von einer Partei der polnischen Stände Kaiser Maximilian, von der anderen der Woiwode Stephan Bathori zum König erwählt. Obgleich der Kaiser die polnische Krone angenommen und die bedungenen Pacta conventa beschworen hatte, gewann die Partei Bathoris die Oberhand. Da Auseinandersetzungen zu erwarten waren, übersandten am 1.8.1575 Landeshauptmann und Vizedom durch einen reitenden Kammerboten einen kaiserlichen Befehl, wonach die Stadt eiligst, wegen der "vorstehenden not" das Aufgebot des 30. Mannes ergehen lassen sollte, damit dieses ohne jeden Verzug zur Musterung und Bereitschaft gebracht werden könnte. Gleichfalls erging der Auftrag, drei erfahrene Ratspersonen nach Linz zu senden und die notwendigen finanziellen Mittel zur Unterhaltung von 300 Pferden ("Ringes Pherdt") bereit zu stellen. Zur Beratung nach Linz wurden die Ratsherren Emanuel Fennzl, Georg Sterr und Adam Dorninger angeordnet. 82 Wie die Abgeordneten in der Ratssitzung vom 22.9.1575 den Versammelten berichteten, verlangten die Stände, dass die Stadt in "Jeziger vorstebnder Khriegs gefhar" ein Fünftel der in Oberösterreich für die Vorbereitungen auflaufenden Kosten erlege. Dem Rate ging gleichzeitig der Auftrag zu, auf Erfordernis, das Aufgebot des 30. Mannes in Marsch zu setzen und den 5. und 10. Mann in solche Bereitschaft zu bringen, dass man im Notfalle auch auf dieses Aufgebot zurückgreifen könne.83

Um der Stadt größere Einkünfte zu sichern, beschloss der Rat im Jahre 1583 einhellig, auswärtige Handelsniederlassungen abzuschaffen. Allen Faktoren wurde mitgeteilt, dass sie diese bis Weihnachten zu schließen hätten. Nürnberger und andere "äussere" Kaufleute, die in der Stadt einen Handel mit Buchsholz (das von den Messerern für die Beschalung der Messer gebraucht wurde) oder mit anderen Waren unterhielten und im Steyrer Lager einen Diener beschäftigten (der, wie "von alters gebreüchig... Zwei Monat lanng" dieses Lager offenhielt), durften nur mehr einen Monat lang ihre Waren feilbieten. §4 Es wird sich bei dieser Abschaffung sicherlich auch um eine Beseitigung der Konkurrenz gehandelt haben.

Den fremden Kaufleuten soll auch das Benützen von Gewölben zum Feilhalten von Waren in den Vorstädten künftighin verboten werden. Man hoffte, die Bürger der Vorstädte über diese Maßnahmen beruhigen zu können. Auch dachte man daran, diese Handelsleute durch die Verfügung dahin zu bringen, dass sie sich in der Stadt um Gewölbe umsehen würden. Ebenso wie die Maßnahme, dass alle Waren zur Abwaage in die Stadt gebracht werden müssten, hoffte man, eine Verlagerung des Standortes der auswärtigen Kaufleute aus den Vorstädten in die Stadt zu erreichen. Schließlich wurde auch die Möglichkeit ins Auge gefasst, unter dem Rathaus Gewölbe zu errichten und die dort befindlichen Fleischbänke zu entfernen. Dies könnte man aber jetzt noch nicht durchführen, da die Stadt derzeit mit anderen Aufgaben überlastet sei. Inzwischen könnten die Fremden mit ihren Waren ja noch in Steyrdorf verbleiben.⁸⁵

Die Sperrung der Steyrer Faktoreien hatte zur Folge, dass z. B. die bayrischen Handelshäuser, deren Faktoren in der Stadt waren, erklärten, sie würden "Pux" nur an diese abgeben. ⁸⁶ Bürgermeister Händl beschloss nun, solches Holz in Linz einzukaufen und ordnete hierzu die Ratsherren Pfefferl und Seyringer ab, ⁸⁷ die in Linz 26 "Puxvas" einkauften. ⁸⁸ Während dieses von den Messerern so begehrte Holz in Linz je Fass 98 Gulden kostete, betrug der Preis in Steyr 100 Gulden für das Fass. ⁸⁹

Die Finanzmittel der Stadt wurden durch den Landesfürsten häufig in Anspruch genommen. Am 14. März 1572 wandten sich die sieben landesfürstlichen Städte in Oberösterreich an den Landeshauptmann Dietmar von Losenstein und den Vizedom Cosman Kienger wegen Rückzahlung eines von diesen Städten dem Kaiser gewährten Darlehens von 16.000 Gulden. 90 Zwei Monate später befahl Maximilian II. dem Vizedom, da er den Städten vorläufig die Zinsen für drei Jahre auf vorerwähntes Darlehen auszahlen solle.91 Auch im Jahre 1576 will der Kaiser von den Städten neuerlich eine Anleihe erreichen;92 der Rat der Stadt gab den nach Linz entsandten Ratsmitgliedern Instruktionen, falls das begehrte Darlehen vom Kaiser für Zwecke der Übernahme der polnischen Krone dienen sollte.93 Weitere Verhandlungen folgten:94 am 28.3.1578 wurden die Ratsmitglieder Pfefferl und Sebold nach Linz entsandt, um über den kaiserlichen Befehl, dass die Städte Steyr und Linz 7900 Gulden auszubringen hätten, zu beraten. 95 Kurz nach seinem Regierungsantritt verlangte auch der neue Kaiser. Rudolf II. für sich und seine Mutter ein Darlehen von 30000 Gulden. 96 Nach einigen Verhandlungen stellte die Stadt zunächst eine erste Bürgschaftsverschreibung für das vorerwähnte Darlehen aus. Für den 1582 in Augsburg stattfindenden Reichstag hatten die Städte Steyr, Linz und Enns ebenfalls eine Anleihe aufzubringen. 97

Da auch in "anndern orthen die Salz Hänndl in der Stat Hanndten", soll man auch in Steyr, wie in Wels und Linz, den Salzhandel durch die Stadt betreiben lassen. Dieser soll einem Bürger auf Rechnung übergeben werden, Überschuss und Gewinn soll man für arme Leute verwenden Die Stadt will jedoch vor der endgültigen Inangriffnahme dieses Planes sich noch in den vorgenannten Städten über die Durchführung dieser Handelsart erkundigen. 98

Wie ein dunkles Gespenst schwebte über der Stadt die stetige Gefahr des Ausbruches von Infektionskrankheiten. Es scheint sich nicht bei allen Epidemien, die in der Stadt auftraten und die gewohnheitsmäßig als Pest bezeichnet werden, auch wirklich um eine Pest gehandelt zu haben.

Das Wort "Pestilennz" wird in den Ratsprotokollen erstmalig im Jahre 1582 verwendet, während bis zu diesem Zeitpunkt in diesen immer nur von Infektionskrankheiten geschrieben wird. Gegen diese Seuchen traf der Magistrat sehr modern anmutende Maßnahmen.

1575 traten in zwei Orten der Umgebung Infektionskrankheiten auf. Der Rat ließ vorerst seine 1570 erlassene Infektionsordnung in Erinnerung bringen. ⁹⁹ Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen war aber die Seuche doch in die Stadt eingesickert, und es erging ein Auftrag an die Kirchendiener, Bader und Barbiere, sofort jene Kranken, zu denen sie allenfalls gerufen würden, zu melden. Eine Gefahr für die Einschleppung bildeten die Flößer, die ja auf ihren Fahrten oft verseuchte Orte berührten und so als Bazillenträger in Frage kamen. Es erging daher vom Rate der Befehl, falls sie, wie üblich, oft auch Geld überbrachten, sie kurz abzufertigen. Die Suppe, die man ihnen gebräuchlicher Weise für diesen Dienst zu geben schuldig war, sollte man in anderer Form erstatten. ¹⁰⁰

Als 1582 in Böhmen, Schlesien und auch an anderen Orten Infektionskrankheiten wüteten und die Gefahr einer Übertragung bestand, wurde es den Gastgebern und Bürgern Steyrs untersagt, Handwerker, Landsknechte oder andere Personen ohne Genehmigung des Stadtrichters zu beherbergen ober zu behausen. Neuerlich wurde verboten, Abfälle und Abwässer aus den Häusern auf die Straßen zu schütten, wie es anscheinend in der Berggasse oft geschah. Die Misthaufen in den Häusern der Stadt und entlang der Enns sollten entfernt werden. Wenn Schweine in den Stadthäusern oder unter Brücken gehalten wurden, mussten sie abseits von Straßen, außerhalb der Orte, gebracht werden. Dem Marktrichter wurde aufgetragen, diese Verfügung des Rates in jedem Hause zu publizieren. ¹⁰¹ Trotz aller dieser Vorsichtsmaßnahmen erkrankten Leute in den Stadtteilen Ort und "am Güssibl". Bei Androhung einer Strafe an Leib und Gut untersagte der Rat auch das Verlassen der Häuser die Erkrankte beherbergten. ¹⁰² Dem Papierer wurde verboten, seine, für die Papiererzeugung notwendigen Hadern in die Stadt zu bringen. ¹⁰³

Zur Betreuung der infizierten Kranken im Spital wurde der Prädikant Caspar Wunderlich bestellt, dem die Stadt hierfür als Honorar 5 Gulden in der Woche bezahlte. Überdies wurden ihm für seine seelsorgerische Tätigkeit ein Kelch und ein neues Bartuch angeschafft. ¹⁰⁴

Trotz der anderweitigen finanziellen Sorgen, welche die Gemeindestube belasteten, beschloss der Rat im Jahre 1574, die Bücherei des verstorbenen ehemaligen Rektors Pegaeus anzukaufen. ¹⁰⁵ Diese Bücherei wurde 1583 aus dem Winklerischen Hause in die "Liberey Gemainer Stat" (Stadtbücherei), die sich im Kloster befand, gebracht. ¹⁰⁶

Zu Ehren des Rates veranstaltete Rektor Georg Mauritius am 11.2.1578 ein "Comedie oder Spill" im Rathaus. Da auch dem früheren Rektor der Lateinschule für ähnliche Veranstaltungen "am Verrechnung beschehen vnd diese Comedie dem Jezigen Rektor auch nit geringe bemuehung gegeben hat", schlug Händl dem Rate vor, dem Mauritius für die Aufführung ein Honorar der Höhe, wie es auch früher bezahlt wurde, zu bewilligen. ¹⁰⁷ Rektor Mauritius erhielt am 26.2. zwölf Taler ausgefolgt. ¹⁰⁸

1582 brachte Bürgermeister Händl in einer Ratssitzung vor, dass es bisher Brauch war, allen Stadtbewohnern, die sich verheirateten und in Steyr Hochzeit hielten, gewisse Räume des Rathauses zur Hochzeitsfeier und dem folgenden Tanze zur Verfügung zu stellen. Da in den Stuben Steuer- und anderes Gefällsgeld aufbewahrt werde, sei er gegen die Weiterverwendung der Rathauszimmer für solche Zwecke. Weiters wurde bemängelt, dass die Bürger bei den vorgenannten Anlässen die "Turner"-Musik in Anspruch nahmen. Dies werde der Stadt und ihrer Bürgerschaft "ungelegen" nachgeredet. Der versammelte Rat beschloss nun, die Abhaltung der Hochzeitsfeiern im Rathaus nicht mehr zu genehmigen, überdies wurde der Stadtkämmerer beauftragt, die nassen Mauern des Zimmers, in dem getanzt wurde, zu Ostern, wenn sie ausgetrocknet waren, mit grünem Tuch oder "Tapenzerei" versehen zu lassen. 109

Ein besonderes Ärgernis erregte es im Rat der Stadt, dass bei der Hochzeit des Daniel Taufkircher im Jahre 1583 dessen Pflegetochter Regina Egrerin mit einer "starken ansechtichen gülden Ketten hereingeprangt" kam. Eine solche ansehnliche goldene Kette ist nach Ansicht des Rates in diesen Zeiten sogar für ein "Weibsbitdt oder Junckfrauen eines hohen Standts" zuviel des Guten gewesen. Außerdem hatten die Ratsherren in "gehaltener obrigkaitlicher Nachforschung" herausgebracht, dass für die vorgenannte Egrerin zur bevorstehenden Hochzeit auch drei neue Atlasrocke in den Farben "Pämerantschen" (orange), weiß und "feilbraun" angefertigt wurden. Nach dem Stande des Bräutigams und ihrer selbst und im Hinblicke aus die jetzigen "schweren Zeiten vnd erligung aller hieigen gewerb" schienen dem Rate diese Atlasröcke zur Hochzeit der Egrerin nicht passend. Er verbot also, bei Androhung der Verhängung einer sofortigen Strafe, die Anfertigung von drei "Atlassen Röck", das Tragen der Goldkette und des "andern Halßgeschmuck vnd armbentl", lediglich der "feilbraune" Rock wurde als Hochzeitskleid zugestanden. Schließlich meinten die Stadtväter dieser Zeit, dass eigentlich schon die Vormünder der Egrerin solche Hoffart nicht gestatten hätten sollen und dass das Tragen solcher Kleider bei höheren Standespersonen allerlei Nachrede ergeben hätte, wodurch auch dem Rate und der Bürgerschaft nicht geringe "beschwer" entstanden wäre. 110

Auch die Virpeckhin war zu ihrer Hochzeit im Jahre 1585 mit "übriger Hoffart" bekleidet, weshalb sie "billich" bestraft wurde. 111

Mit dem Regierungsantritt Rudolfs II., römischen Kaisers, Königs von Ungarn und Böhmen sowie regierenden Erzherzoges von Österreich, war die tolerante Politik in Religionsangelegenheiten zu Ende gegangen.

In den Jahren 1577 und 1578 erließ Rudolf, im Einvernehmen mit dem Bischof von Passau, Reformationsedikte, denen fast kein Gehorsam geleistet wurde. Ein Erzwingen war nicht möglich, da die Anhänger Luthers schon zu mächtig waren. 112

Im Juli 1578 wurden die Stände des Landes ob der Enns zur Erbhuldigung nach Enns befohlen. Die städtischen Truppen Oberösterreichs waren in einer Stärke von 905 Mann ausgerückt, von denen Steyr 360 Mann, in zwei Fähnlein geteilt, stellte. Als Oberster des gesamten Kontingentes fungierte der Steyrer Ratsherr Daniel Strasser. ¹¹³

Beim Landtag, der im März 1589 in Linz stattfand, wurde durch die Abgesandten der Stadt dem anwesenden Erzherzog Matthias vorgebracht, dass dieser beim Kaiser "wolt verhelfen… die vnderthanen bey irer Religion verbleiben Zelassen". 114

Um die Unregelmäßigkeiten in der Zeitrechnung auszugleichen, ordnete Papst Gregor XIII. durch seine Bulle vom 24. Februar 1582 an, dass man in diesem Jahre nach dem 4. gleich den 15. Oktober zählen solle. Diese Verordnung des Papstes rief in den protestantisch gesinnten Kreisen Heftigsten Widerstand hervor. Sie erklärten den neuen Kalender als den des Teufels und forderten besonders die Bauern auf, jenen nicht anzunehmen. Gerade für die Bauern aber bedeutete der Ausfall von zehn Tagen aus dem Kalender, dass die von ihnen aus der Erfahrung gesammelten Bauernregeln für Anbau und Ernte nicht mehr stimmten. Im Bistum Passau, zu dem auch Oberösterreich gehörte, wurde diese Kalenderreform rechtzeitig verlautbart. In Steyr wurde den Herren des evangelischen Ministeriums der neue Kalender mit dem Ersuchen, eventuelle "bedennkhen" zu äußern, zugestellt. ¹¹⁵ Auch ein kurz darauf ergangener Bescheid des Landeshauptmannes Helfrich von Meggau wegen des neuen Kalenders wurde dem vorgenannten Ministerium ausgehändigt. ¹¹⁶ Am 18.11.1583 berichtete der Rat dem Landeshauptmann, dass das Ministerium die neue Zeitrechnung nicht von der Kanzel verkündigen lassen wolle, was denselben zur Erwiderung veranlasste, dass er auf der Verlautbarung bestehe. "¹¹⁷

Am 13.1.1584 wurden die Herren des Ministeriums vom Rate vorgeladen und erklärten hier, dass sie den Auftrag der Publizierung des neuen Kalenders von der Kanzel wohl erhalten hätten, sie glaubten jedoch, wenn sie diesen publizierten, würden sie von der Gemeinde als Heuchler betrachtet werden und als paptistisch und abgefallen gelten. Sie wollten sich jedoch auch nicht die Ungnade Kaiser Rudolfs II. zuziehen, der ja durch sein Generalmandat vom 1.10.1583 die Einführung der gregorianischen Kalenderreform verfügt hätte. Um nun nicht in den Verdacht zu kommen auf "Zween Khopf zu sezen", haben sie die Verlautbarung von der Kanzel vollzogen, mussten jedoch jetzt allerlei Schwierigkeiten erdulden. Etliche in der Gemeinde wollten die Weihnachtsfeiertage nicht nach der neuen Zeitrechnung halten, darum hätten sie die "starckhen Predigten gethann", um die Einführung des neuen Kalenders durchzusetzen. Sie erboten sich weiters, den neuen Kalender einzuhalten, begehrten aber, dass sie in solchen Dingen künftighin eine "erscheinung auf dem Rathaus" nicht billigten, weil es bei der "gemain allerlei Nachdenken" macht. Aber sie seien gerne bereit, solche Fragen in des Bürgermeisters Haus zu besprechen. 118

Das zweite kaiserliche Generalmandat vom 20.1.1584 wegen der Einführung der neuen Zeitrechnung wurde vom Rat "öffentlich vnd Zu menigelichs wissen" anzuschlagen verordnet und gleichzeitig der Verkauf alter Kalender verboten. 119 Der geringe Widerstand, den die Steyrer bei Einführung des neuen Kalenders leisteten, wurde ihnen von den Glaubensgenossen in Regensburg und anderen Orten sehr übel genommen. Als 1584 der Steyrer Stephan Twenger nach Regensburg um die Ordination geschickt wurde, verweigerte ihm diese der Superintendent. 120

Wolff Händl verfasste seinen letzten Willen im Jänner des Jahres 1589. Er wollte seinem Stande gemäß in der Stadtpfarrkirche begraben werden, falls "in iezigem der Relligion Zuestandt / bei der Pharr alda / khain Verenderung beschicht / sondern es beidts in der Lehr Vnd Ceremonien in iezigem Christlichen Evangelischen gebrauch nach / forth gehalten wierdt…" Andernfalls wollte er mit "Vnabgöttischen Christlichen Ceremonien" auf dem neu errichteten Friedhofe zu Grabe gebracht werden.

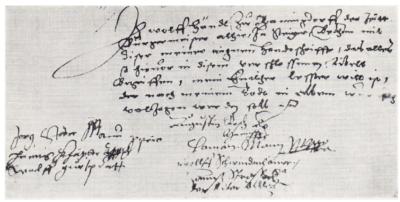
Mit je 50 Gulden bedachte er im Testament die Pfarrkirche, die Lateinische Schule (evangelisches Gymnasium) zum Unterhalt armer Schüler, das Bürgerspital, das Bruderhaus und das Siechenhaus. Seine Witwe soll bis zur Veränderung ihres Witwenstandes die "behausung, darin... baide eheleüth irziger Zeit wohnen (Stadtplatz 32 — Berggasse 49)" zu freier Wohnung haben, weiters auf Lebenszeit den Maierhof vor dem St.-Gilgen-Tor (heute Blumauerstraße 13/15) samt dazugehörigem Haus und Garten besitzen. Zum Fruchtgenuss vermachte er ihr eine Wiese in Steyrdorf mit den darauf befindlichen zwei Häusern und dem dazugehörigen Robott.

Seinen vier Söhnen Berchtold, Michael, Erasmus und Wolff hinterließ der Bürgermeister den Ansitz Ramingdorf mit allen zugehörigen Untertanen, Fischwässern, Wiesen und dazu 3000 Rheinische Gulden Bargeld.

Da Wolff Händls Eigentumsrecht an dem Gut Ramingdorf samt dessen zugehöriger "güldt" zur Zeit der Testamentsabfassung bestritten wurde, sah er im Testamente für seine Söhne 10.000 Gulden vor, falls er Ramingdorf seinem "gegentheil abzutretten schuldig sein" würde. Händls Rosse, Wehren, Harnische, Kleider und Kleinodien sollten auch den Söhnen gehören.

Auch die Töchter Lukretia, Katharina und Potentiana wurden im Testamente reichlich bedacht. Sie erhielten überdies die Kleider, Ringe, Ketten u. Kleinodien der verstorbenen zweiten Frau Händls, Anna Schwabin.

Der Bürgermeister betonte in seinem letzten Willen, dass so lange zu keiner Teilung seiner Hinterlassenschaft geschritten werden solle, bis in seinem Hammerwerk in Weyer ("UndErhalb Enß", zur Herrschaft Steyr gehörig) der ganze Vorrat an Rauheisen, geschlagenem Eisen, Stacheln, Kohle u. dgl. völlig verarbeitet und nach Steyr gebracht worden wäre. ¹²¹



Schrift des Bürgermeisters Wolfs Händl zu Ramingdorf im Testament.

("Jh wolsf Händl Zue Ramingdorfs der Zeitt Bürgermeister alhie / Zu Stecher / Bethen mit diser meiner aigner Handtschrifft / das alles so hieuor in disem verschlossenen Libell Begriffen / mein Gütlicher bescher will ist / der nach meinem Tobt in allem wurklich volzogen werden soll"). Unterschrieben sind die Testamentszeugen (von links nach rechts): Jörg Starr, Hanns Khäpler, Wolfs Guetpratt, Augustin Resch, Thoman Mann, Wolfs Schwindenhamer, Hanns Straffer d. Ä.

Wie aus einer erhaltenen Niederschrift des Magistrates hervorgeht, ¹²² hatte Wolff Händl die in seinem Testament unterfertigten Zeugen zu sich in die "vordere tägliche Wohnstube auf dem Plaz" (heute Stadtplatz 32) eingeladen. Er hatte ihnen dann "ain schrifften oder Libel" vorgelegt und ihnen lediglich mitgeteilt, dass es sich um sein Testament handelte. Nachdem er ihnen dieses weder vorgelesen noch sie mit dem Inhalt bekannt gemacht hatte, bat er sie, es zu zeichnen und mit ihren Petschaften zu verschließen. Mit dem bei bester Gesundheit befindlichen Erblasser befanden sich seine Frau Potentiana und ihre fünf Kinder im Zimmer. Die Kinder versprachen bei diesem Anlass, den im letzten Willen festgelegten Wünschen ihres Vaters getreulich Folge zu leisten.

Händl verband mit seinem Schwager Pfefferl eine herzliche Freundschaft, wovon nachstehende Zeilen, die feinen Humor verraten, zeugen. Sie sind auf zwei silbernen Trinkbechern, die sich die Schwäger "zu stäter Erinnerung ihrer Sterblichkeit" anfertigen ließen, geprägt worden. 123

"Donec vita manet, tibi servio, Galle, beatos Post Obitus ibo cum Piperone domum,"

Zu Deutsch: "Zeit deines Lebens will ich dir dienen, Händl, doch, wenn du einmal gestorben bist, kehr ich zu Pfefferl zurück."

Pfefferls Becher trug die Inschrift:

"Vive diu Pipero si vis me degere apud te Sin moreris Gallus me sibi jure petet."

Dies heißt übersetzt: "Lange sollst du leben, Pfefferl, willst du, dass ich dir bleibe, Stirbst du, verlangt laut Beschluss Händl mich wieder für sich."

Händl vermählte sich in Steyr mit der reichen Bürgerstochter Sabine Leroch und nach deren Tod mit Anna Schwabin, der Tochter des Bürgermeisters Schwab bzw. der Witwe des 1556 verstorbenen Steyrer Bürgers Christoph Gutbrodt. Dieser Ehe entspross ein Sohn, Berchtold, der jedoch in frühester Jugend verstarb. Da ihm der Tod auch die zweite Frau raubte, vermählte sich der Bürgermeister nochmals. 124

Seine Wahl fiel auf Potentiana Pfefferlin, einer Tochter des ehemaligen Steyrer Bürgermeisters Michael Pfefferl. Der Heiratsvertrag zwischen ihm und Potentiana wurde am 18.7.1581 abgeschlossen. ¹²⁵ Sie war sehr vermögend und hatte als Erbteil ihrer Eltern drei Häuser mit Gärten, "auf dem Perg" gelegen, (heute Berggasse 6 u. 8 und Promenade 3), Gründe auf der Steyrleite, den halben Teil eines Hofes mit den dazugehörigen Weingärten in Nußdorf und Bargeld in die Ehe gebracht. Dieser Ehe entstammten sieben Kinder. ¹²⁶

1567 finden wir Händl im Besitz des Bummerlhauses (Stadtplatz 32 — Berggasse 47), auch das Haus Stadtplatz 34 — Berggasse 49 ist im Steuerbuch des Jahres 1567 als Eigentum des Ehepaares Wolff u. Anna Händl verzeichnet.

Nach dem an Widerwärtigkeiten, er erblindete in den letzten Lebensjahren, und Erfolgen besonders reichen Leben schloss Wolff Händl am 7.12.1595 die Augen. Der noch erhaltene Grabstein aus rotem, weißgeäderten Marmor ist heute an der Außenseite der Apsis der Stadtpfarrkirche aufgestellt und zeigt in zwei Abteilungen das Händlsche Wappen mit dem auf dem Dreiberge stehenden Hahne als Helmzier. In vertiefter Frakturminuskel trägt er nachstehende Inschrift: "Hie Ligt begraben Der Edl vnd Vest Herr Wolff Handl der Elter Zu Ramingdorff so in Gott entschlaffen ist den Sibenden Decembris. Anno. 1.5.9.5. Gott Verleiche im ein froliche aufferstehung."

Grabbstein des Wolff Händl an der Apsis der Stadtpfarrkirche.



Prevenhuber berichtet, dass am Grabmonument ursprünglich auch eine Tafel mit nachstehender lateinischer Inschrift ¹²⁷ vorhanden war:

"Hac ego Wolffgangus Christo stafore sub Urna Galliculus tandem post mea fata, cubo. Inter Honoratos Habitus pulchro ordine Patres. Annos bis septem Consul & Urbis eram. Piscina excepit, coluit, mentem ipsa, Lycusque Styra torum, vistum, dat tumulique locum. Aetatem inquires, decies iam sepfimus annus Actus erat, quando transferor arce poli."

Veröffentlichungen des Kulturamtes der Stadt Steyr, Heft 19, November 1957 In deutscher Übersetzung würde diese Inschrift lauten:

"Hier unter diesem Male, unter dem Schutze Christi,
Lieg ich, wie es mir bestimmt, Wolfgang Händl genannt,
Stattlich in einer Reihe mit den ehrenwerten Ahnen.
Bürgermeister der Stadt war ich vierzehn Jahr.
In Weyer kam ich zur Welt, dort und in Ramingdorf lebt' ich,
Steyr gab mir das Weib, Brot und nun auch mein Grab.
Fragst du nach meinem Alter? Wohlan! schon siebzig Jahre
Waren vorbei als mich Gott in das Jenseits berief."

```
<sup>4</sup> Bürgerabschied, St. A.
                                               <sup>5</sup> R.P. 1583, S. 286a.
                                                                                                                <sup>6</sup> L.V. 1, S. 314.
<sup>7</sup> L.V. 2, S. 385 und L.V. 8.
8 R.P. 1571, S. 333, R.P. 1574, S. 265.
9 R.P. 1571, S. 314, 346, 423. Verhandlungen mit Hanns Wilhelm von Losenstein und Helmhard Jörger.
                                                                                                                12 R.P. 1572, S. 557.
<sup>10</sup> R.P. 1571, S. 348, 333, 314.
                                               <sup>11</sup> R.P. 1572, S. 465.
<sup>13</sup> R.P. 1571, S. 364.
                                                <sup>14</sup> L.V. 1, S. 286; L.V. 2, S. 219, 220.
                                                                                                                <sup>15</sup> L.V. 1, S. 285—288.
<sup>16</sup> R.P. 1572, S. 457.
                                                <sup>17</sup> R.P. 1572, S. 507.
                                                                                                                <sup>18</sup> R.P. 1572, S. 503.
                                                <sup>20</sup> R.P. 1572, S. 521.
                                                                                                                <sup>21</sup> R.P. 1575, S. 440.
<sup>19</sup> R.P. 1572, S. 520.
<sup>22</sup> R.P. 1572. S. 561.
                                                <sup>23</sup> R.P. 1572. S. 476.
                                                                                                                <sup>24</sup> R.P. 1572. S. 485.
<sup>25</sup> R.P. 1572, S. 498.
                                                <sup>26</sup> R.P. 1572, S. 524.
                                                                                                                <sup>27</sup> R.P. 1572, S. 540.
<sup>28</sup> R.P. 1572, S. 532
                                                <sup>29</sup> R.P. 1572, S. 542.
                                                                                                                <sup>30</sup> R.P. 1572, S. 560.
<sup>31</sup> R.P. 1572, S. 574, R.P. 1573, S. 16.
                                                                                                                <sup>32</sup> R.P. 1572, S. 540, 554.
                                               <sup>34</sup> R.P. 1575, S. 280, 281.
<sup>33</sup> R.P. 1573, S. 20, 21, 23.
<sup>35</sup> R.P. 1572, S. 508, 554, 555; R.P. 1575, S. 675.
                                                                                                                <sup>36</sup> S. 555.
<sup>37</sup> R.P. 1575, S. 598.
                                                <sup>38</sup> R.P. 1582, S. 1, RP. 1583, S. 144.
<sup>39</sup> R.P. 1572, S. 468b.
                                                <sup>40</sup> R.P. 1572, S. 472.
                                                                                                                <sup>41</sup> R.P. 1572, S. 504.
                                               <sup>43</sup> R.P. 1573, S. 20.
                                                                                                                <sup>44</sup> R.P. 1575, S. 396, 416.
<sup>42</sup> R.P. 1572, S. 491.
<sup>45</sup> R.P. 1575, S. 634, 638, 639, 641.
                                                                                                                <sup>46</sup> R.P. 1572. S. 478.
<sup>47</sup> R.P. 1572, S. 542.
                                                <sup>48</sup> R.P. 1576, S. 156.
                                                                                                                <sup>49</sup> R.P. 1575, S. 785, 786.
<sup>50</sup> R.P. 1572, S. 464.
                                                <sup>51</sup> R.P. 1572, S. 516.
                                                                                                                <sup>52</sup> R.P. 1575, S. 747.
<sup>53</sup> wie 52).
                                                <sup>54</sup> R.P. 1577, S. 460.
                                                                                                                <sup>55</sup> R.P. 1577, S. 475.
<sup>56</sup> R.P. 1577. S. 465.
                                                <sup>57</sup> R.P. 1571. S. 331.
                                                                                                                58 R.P. 1580, S. 303.
<sup>59</sup> R.P. 1583, S. 76, 77.
<sup>60</sup> R.P. 1588, S. 102; R.P. 1589, S. 273, 274, 276, 393, 337, 385, 109, 147, 327.
<sup>61</sup> R.P. 1578. S. 84.
                                               <sup>62</sup> R.P. 1578. S. 89.
                                                                                                                63 RP. 1571. S. 423.
<sup>64</sup> R.P. 1571. S. 413.
                                                65 R.P. 1581. S. 249.
                                                                                                                66 R.P. 1588, S. 304.
<sup>67</sup> R.P. 1572, S. 578.
                                                <sup>68</sup> R.P. 1583, S. 76, 77.
```

¹ L.V. 9, S. 97—102. 1371 ist ein Jakob Händl in Eisenerz, 1453 ein Erhard Händl in Viehdorf bei Amstetten bezeugt. Mit letzterem beginnt die Stammreihe.

² Der zweiten Ehe des vorgenannten Erhard Händl entspross ein Sohn, Hans, von dem die bedeutendsten Linien des Geschlechtes abstammen. Um die Wende des 15. Jahrhunderts erscheint er als Hammerherr in Weyer. In diesem Orte treten von seinen Söhnen Sebastian, Sebald und Gotthardt hervor; ihnen wurde 1513 von Kaiser Maximilian ein Wappen (der weiße Hahn auf grünem Dreiberge im schwarzen Schilde) verliehen. Das Händlische Stammhaus in Weyer liegt außerhalb des einst befestigten Teiles des Ortes am Unteren Markt (heute "Hubermühle" oder auch "Krennmühle" genannt); der Rundturm mit den Schießscharten wurde vor mehreren Jahrzehnten abgetragen.

³ Hans, Hammerherr in Weyer, vermählt mit Helena Greimbl, starb vor 1555; Sebald, Ratsbürger in Steyr, verm. mit Barbara Haiderin, starb am 4. 12. 1588; Michael, Hammergewerke in Weyer, verm. mit N. Pleidlin; Wolff, Ratsbürger, Stadtrichter und Bürgermeister in Steyr.

```
<sup>69</sup> Ferdinand hatte bereits in seinem Testament vom 1. 6. 1543 und in einer Hausordnung vom 25. 2.
1554 eine neue Teilung der österreichischen Länder angeordnet. Diese trat nach seinem Tode am
25.7.1564 in Kraft. Nach ihr erhielt Maximilian Böhmen, Ungarn und das Erzherzogtum Österreich; Ferdi-
nand bekam Tirol und Vorderösterreich; Karl, der jüngste Sohn, erhielt Kärnten, Krain, Steiermark und
Görz. Maximilian, und nach ihm sein ältester Sohn, sollten das Haupt des österreichischen Hauses sein.
L.V. 5, S. 13 ff. Der Geschäftsverkehr zwischen Hammermeistern und Eisenhändlern war durch "Ver-
lagsverträge" festgelegt. Da es den Hammergewerken meist nicht möglich war, alle Lasten eines Betrie-
bes und dessen Risiken selbst zu tragen, sahen sie sich nach festen Abnehmern und Verlegern um, die
ihnen u. a. das nötige Betriebskapital, oder einen be-stimmten Barbetrag, den "gewissen" Verlag, vor-
streckten und das Roheisen abnahmen.
```

```
<sup>71</sup> L.V. 1, S. 297.
                                                <sup>72</sup> L.V. 1, S. 297 und R.P.
                                                                                                                <sup>73</sup> L.V. 14, S. 610 ff.
                                                                                                                <sup>76</sup> Siehe 72).
<sup>74</sup> R.P. 1581, S. 297.
                                                <sup>75</sup> R.P. 1581, S. 319.
<sup>77</sup> R.P. 1581, S. 328.
                                                <sup>78</sup> R.P. 1582, S. 174.
                                                                                                                <sup>79</sup> R.P. 1582, S. 208.
<sup>80</sup> R.P. 1584, S. 382.
                                                <sup>81</sup> R.P. 1587, S. 55.
                                                                                                                82 R.P. 1575, S. 547.
<sup>83</sup> R.P. 1575. S. 705.
                                                84 R.P. 1583, S. 121.
                                                                                                                85 R.P.1583, S. 125.
<sup>86</sup> R.P. 1587, S. 23, 483.
                                                87 R.P. 1587, S. 186.
                                                                                                                88 R.P. 1587, S. 456.
                                                                                                                91 L.V. 11, Nr. 2491.
<sup>89</sup> R.P. 1587, S. 490.
                                                <sup>90</sup> L.V. 11, Nr. 2490.
<sup>92</sup> L.V. 11, Nr. 2497.
                                                <sup>93</sup> L.V. 11, Nr. 2498.
<sup>94</sup> L.V. 11, Nr. 2501, 2518, 2519.
95 R.P. 1578. S. 128.
96 R.P. 1579, S. 198, LV. 11, Nr. 2552, 2567.
97 L.V. 11, Nr. 2582, R.P. 1582, S. 119.
<sup>98</sup> R.P. ????, S. ????.
                                                99 R.P. 1575, S. 726.
<sup>100</sup> R.P. 1575, S. 701, 726, 757.
                                                <sup>101</sup> R.P. 1582. S. 89.
                                                                                                <sup>102</sup> R.P. 1583. S. 198—200.
<sup>103</sup> R.P. 1583, S. 237.
                                                <sup>104</sup> R.P. 1583, S. 236, 241, 245.
                                                                                               <sup>105</sup> R.P. 1574, S. 190.
<sup>106</sup> R.P. 1583, S. 280.
                                                <sup>107</sup> R.P. 1578, S. 32.
                                                                                                <sup>108</sup> R.P. 1578, S. 108.
                                                                                                <sup>111</sup> R.P. 1585, S. 528.
<sup>109</sup> R.P. 1582, S. 59—62.
                                                <sup>110</sup> R.P. 1583, S. 175, 176.
<sup>112</sup> L.V. 2, S. 221.
                                                <sup>113</sup> L.V. 2, S. 221, 222.
                                                                                                <sup>114</sup> R.P. 1589, S. 54, 55.
<sup>115</sup> R.P. 1583. S. 249.
                                                <sup>116</sup> R.P. 1583. S. 174.
                                                                                                <sup>117</sup> L.V. 10. S. 27.
<sup>118</sup> R.P. 1584, S. 308.
                                                <sup>119</sup> R.P. 1584, S. 360.
                                                                                                <sup>120</sup> L.V. 2, S. 222.
<sup>121</sup> Testament v. 8. 1. 1589 (St. A. K XI, L. 14)
<sup>122</sup> Niederschrift v. 5. 2. 1596 (St. A. K XI, L. 14).
123 L.V. 1. S. 315.
                                                124 L.V. 1. S. 314.
                                                                                                <sup>125</sup> Test. 8. 1. 1589 (St. A., K XI, L. 14).
```

¹²⁶ Berchtold zu Ramingdorf und Piberbach, gest. 1.1.1625 in Steyr und begraben in Dorf a. d. Enns, war verh. mit Ursula v. Grienthal; Michael, gest. 1621, begraben am Taborfriedhof, un-verh.; Eraßmus, ledig verstorben; Wolff zu Ramingdorf und Piberbach, gest. im August 1625; begraben in Dorf a. d. Enns, verh. mit Ursula Haydin zum Dorff; Potentiana, verh. mit Hanns Fenzl in Grub; Lukretia, verh. in 1. Ehe mit Hanns Straßer d. J., in 2. mit Georg Henckl; Katharina, verh. mit Stadtrichter Hanns Reischko in Steyr.

Emanuel Fennzl

Im Jahre 1576 war es Emanuel Fennzl beschieden, der Stadt als Bürgermeister vorzustehen. ¹ Er hatte vorher verschiedene Funktionen des öffentlichen Lebens der Stadt bekleidet und war auch 1570 Stadtrichter gewesen.

Emanuel Fennzl war der vierte Sohn unter neun Kindern des ehemaligen Faktors (Vertreters einer Handelsniederlassung) in Venedig und späteren Steyrer Ratsbürgers Achaz Fennzl und der Margarethe Cronstorferin.² Als Händler mit Venedigerwaren³ (zu denen u. a, Gewürze, Luster, Spiegel, Glasware, Seife, Gold- und Silberstickereien gehörten) zählte er zu der Gruppe von Kaufleuten, die selbst im Rate der Stadt saßen und mit anderen Mitgliedern desselben verwandt waren. Im Steuerbuch des Jahres 1526⁴ scheint er als Besitzer des Hauses Stadtplatz 7 — Ennskai 21 auf. Er war mit Christiana Wincklerin verheiratet, der Ehe entsprossen zwei Söhne.⁵

In der Stadt hatte der Lutherismus starken Fuß gefasst. Der Magistrat übte seinen Einfluss besonders auch bei der Besetzung der freiwerdenden Priesterstellen aus. Nach dem Tode des Stadtpfarrers Wolfgang Prenner erreichte die Stadt beim Abt Johann Spindler von Garsten, dass diese Stelle durch den Garstner Mönch Wolfgang Lampel, der dem Rate genehm war, besetzt wurde.⁶

Während eines Reichstages starb am 12.10. Kaiser Maximilian II. in Regensburg. Von ihm hatten die evangelischen Kreise erwartet, dass er zur lutherischen Kirche übertreten werde. Er tat dies nicht, blieb aber dem Protestantismus wohlgesinnt. Dem Grundsatz der Toleranz in Glaubenssachen blieb er während seiner ganzen Regierungszeit treu, obwohl er auf den Papst und den verwandten spanischen Hof Rücksichten zu nehmen hatte.

In einer Sitzung im Dezember 1576 beschäftigte sich der Rat mit den Gebräuchen, wie sie bei der Neuwahl eines Stadtrichters geübt wurden und "von alters her gebrauchig gewest". So begab sich am Weihnachtstag nach der Hauptpredigt der ganze Rat mit dem Gerichtsstab und dem Richterschwert zum neuerwählten Stadtrichter und überantwortete ihm die Gerichtsgewalt. Der Stadtrichter hingegen hatte ein "Fruemall" anrichten zu lassen. Da sich erfahrungsgemäß diese Mahlzeit bei "verainten vertreülichen vnd Nachperlichen" Gesprächen aber so hinauszog, dass an diesem heiligen Tage die Mittagspredigten durch den größten Teil der Ratsherren nicht besucht wurden und da "Zu disem Freidenreichen Jars fesst Gottes ehr gepreist vnd sein Heilliges wortt Zu diesen nachmittags tun auch gehört vnd beuorab ainer gemain (Gemeinde) Hierinen nit Ergernus (Ärgernis)" gegeben werde, wurde einhellig für das nächste Jahr festgelegt, dass nach wie vor, die Überantwortung des Richteramtes nach altem Brauch geschehen, die Mahlzeit beim Stadtrichter jedoch, der vorangeführten Ursachen wegen, auf den Abend desselben Tages verlegt werden solle.⁷

Schon am Ende seines ersten Amtsjahres, am Sonntag vor dem Christtag 1576, starb Bürgermeister Emanuel Fennzl.⁸

¹ R.P.1576, S. 1 u. 346, L.V. 2, S. 385.

² L.V. 1, S. 292; Stephan, Bürger zu Steyr 1553; Georg, Handelsmann in Venedig und dann Bürger in Steyr, erwarb die Adelssitze Weyer und Wolffstein; Lorentz, starb ledig in Breslau; Achatz, starb ledig in Venedig; Apolonia, verh. mit Ratsbürger Benedikt Ättl; Elisabeth, verh. in 1. Ehe mit Wolff Grüeneyß, in 2. mit Bürgermeister Michael Aidn; Magdalena, verh. mit Wolff Gutbrodt; Hannß, Bürger in Steyr 1555.

³ L.V. 1, S. 11. ⁴ St.B. 1567, Bl. 26. ⁵ L.V. 1, S. 212.

⁶ L.V. 2, S. 220, L.V. 4, S. 50. ⁷ R.P. 1576, S. 344. ⁸ R.P. 1576, S. 346.

Daniel Straßer

Von 1579 bis 1581 stand Daniel Straßer der Stadt als Oberhaupt vor.¹ Er war ein Sohn des ehemaligen Steyrer Bürgermeisters Hanns Straßer.

Daniel, von den Zeitgenossen der "reiche Straßer" genannt,² war Handelsmann.³ Er kaufte im Jahre 1578 die Herrschaft Gleiß von Gottfried von Scherffenberg.⁴ Überdies waren Straßer und seine Gattin auch die Besitzer des Hauses Startplatz 14 — Berggasse 29, das aus dem Nachlasse seines Schwagers Wolfgang stammte. Ihnen gehörte auch das Haus Startplatz 29 — Ennskai 30.⁵ Dieses wurde im Jahre 1539 aus zwei dreiachsigen Häusern zusammengebaut. Auf dem Gesimsgiebel einer Türe im 2. Stock des Hintertraktes ist die vorgenannte Jahreszahl angebracht. Über ihr befinden sich zwei Delphine und der Spruch: "Des Herrn Wort pleibt in Ebigkhait."

Straßer verehelichte sich mit Dorothea, der Tochter des Handelsmannes und früheren Steyrer Bürgermeisters Hieronymus Zuvernumb. Sie hatte nach dem Tode ihres Vaters und der beiden Brüder deren großes Vermögen geerbt. ⁶

Während der Amtszeit Bürgermeisters Straßers musste über Auftrag des Kaisers die Stadt am 13.8.1579 zu dem in Linz ausgeschriebenen Landtage Gesandte schicken. Es wurden hierzu vom Rate Daniel Straßer, das Ratsmitglied Michael Aidn und der Stadtschreiber Michael Heber abgeordnet. In Kreisen des Rates wurde vermutet, dass dieses Mal, sowie vielleicht auch im Landtage des nächsten Jahres "was in Religionssachen fürkhumen vnd gehandlet werden" würde. Es wurde daher einhellig beschlossen, den Abgesandten die Vollmacht zur Erklärung zu erteilen, dass die Stadt und ihre Bürgerschaft geschlossen zur Augsburgischen Konfession stehen, sich zu ihr bekennen und in ihr auch weiterhin verharren wollen.⁷

Im Jahre 1595 starb Bürgermeister Straßer und hinterließ fünf Kinder.⁸ Schon zu Lebzeiten hatte er sich an der Stadtpfarrkirche ein prächtiges Epitaph errichten lassen, das sich 1623 noch an dieser Stelle befand, heute aber unauffindbar ist. Nach seinem Tode wurde er in Opponitz, einer Pfarre der Herrschaft Gleiß, beigesetzt.⁹

Ein Ratsschreiber vermerkte im Wahlbuch 1580—1617: "Den 26. Marth ist Herr Straßer mit Todt abgangen / Gott verleih im ain freliche auferstehung."

Wolff Urkauff¹ (Vrkhauff auch Vhrkauff)²

Schon im 15. Jahrhundert waren die Urkauff in Steyr ansässig. Als erster nachweisbarer Träger



dieses Namens ist der Ratsbürger Matthias Urkauff zu erwähnen, der 1515 starb. Seiner Ehe mit Margaretha Reischin entsprossen sieben Kinder³ unter denen sich der spätere Ratsbürger und Stadtrichter Hieronymus Urkauff befand, der am 26. 11. 1554 geadelt wurde. Es sei hier erwähnt, dass die Beifügung des Wortes "von" als allgemeine Adelsbezeichnung erst nach 1750 in

¹ L.V. 8. ² L.V. L S. 318. ³ Stb. 1567, Bl. 10, 22.

⁴ L.V. 1, S. 318. Lintner u. Pantz (L.V. 5, S. 33, L.V. 15, S. 26) behaupten, dass Daniel Strasser die Herrschaft Gleiß vom Passauer Bischof Urban von Trenbach um 28.000 Gulden gekauft habe.

⁵ Stb. 1567, Bl. 22. ⁶ L.V. 1, S. 276. ⁷ R.P. 1579, S. 221.

⁸ Daniel, Bürger in Steyr, verh. mit Barbara Schöntanin; Hanß, 1596 Ratsbürger in Steyr, gest. 1603, verh. in 1. Ehe mit Maria Englin, in 2. mit Lukretia Händlin; Wolff, gest. 1626 in Gleiß, verh. in 1. Ehe mit N. Fürthin, in 2. mit Anna Susanna von Grienthall, in 3. mit Elisabeth Brizerin; Eva, verh. in 1. Ehe mit Michael Aidn, in 2. mit Wolff Händl in Steyr (Aichet); Anna, verh. mit Simon Händl, in 2. Ehe mit Hieronymus Stettner in Steyr; Dorothea, verh. mit Achaz Fenzl zu Seisenegg.

⁹ L.V. 15, S. 26.

Gebrauch kam. ⁴ Das Wort "von" wurde vorher nur von jenen Geschlechtern geführt, die ihrem Namen ein Prädikat beifügten oder die sich nach einem Besitze nannten.

Hieronymus Urkauff war in erster Ehe mit Margaretha Winkler, einer Tochter des 1552 verstorbenen Bürgermeisters Hanns Winkler, in zweiter Ehe mit Praxedis Lämplin aus Bruck an der Mur verehelicht. Den beiden Ehen entsprossen sieben Kinder. Margaretha Winkler hatte von ihrem Vater die sogenannten Kesselhämmer mit dem schönen Ansitz an der Laussa gegenüber Altenmarkt geerbt. Von ihr wieder erbten die vorerwähnten Hämmer und das Wohnhaus ihre Söhne Matthias und Wolff. Dieser wurde der Bürgermeister, über ihn soll im Folgenden die Rede sein. Matthias, Wolff und ihr Bruder Georg wurden von Kaiser Maximilian II. mit dem Adel bedacht, außerdem wurde ihnen eine Vermehrung ihres Wappens durch Beifügung desjenigen ihrer Mutter gewährt.

Seine der Stadt gewidmete Tätigkeit begann Wolff Urkauff als Stadtrichter der Jahre 1577, 1578. 1581 und 1582, ⁷ er wurde in der Folge, von 1584 bis 1586 Steyrs Bürgermeister. ⁸ Wie viele seiner Vorgänger war er Gewerke und gehörte auch dem Kaufmannsstande an. Er handelte mit Sicheln und Nägeln und war außerdem Gastgeb. ⁹ In den Steuerbüchern scheinen Bürgermeister Urkauff und seine Gattin Margaretha, geborene Preuenhuber. als Besitzer des Hauses Startplatz 30 auf. ¹⁰

In der ersten Ratssitzung des neuen Bürgermeisters, am 4.1.1584 wurde den anwesenden Stadtvätern zur Kenntnis gebracht, dass die Seuchen in der Stadt wieder einmal erloschen wären. ¹¹ Diese frohe Nachricht, in der von allerlei Infektionskrankheiten laufend geplagten Stadt, sollte jedoch nicht von langer Dauer sein. Vier Monate später wüteten in der Umgebung der Stadt, in allen Orten der Sierninger, Wolferner und Haidershofener Pfarre Seuchen. Um ein Übergreifen auf Steyr zu verhindern, verfügte der Rat als erste Maßnahme, die er öffentlich ausrufen ließ, dass sich niemand aus den vorgenannten Orten noch Steyr begeben solle. ¹²

Weiters wurde vorsorglicher Weise Pfarrer Stephan Teurwanger gegen ein Wochenhonorar von einem Taler, als Infektionspriester für das Spital bestellt. Zur eventuellen Sperrung von Häusern, in denen an Seuchen Erkrankte wohnten, wurden der Nadler Georg Pichler und der Panzermacher Michael Sebacher vorgemerkt. ¹³

Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen brachen die Infektionskrankheiten im Jahr 1585 besonders heftig aus: jede Woche starben 20 bis 30 Personen. ¹⁴ Die Ratswahl wurde wegen dieser Seuche verschoben und erst am 2. März des folgenden Jahres abgehalten.

1585 bat der Bader Georg Spänngler, dass ihn der Rat als Totenbeschauer und "Franzosen"-Arzt (Arzt für Geschlechtskrankheiten) aufnehmen möge. ¹⁵ Nachdem Dr. Hammer und die Bader den Bewerber als "khundig" und tauglich befunden hatten, befahl der Rat mit ihm über die "Bestallung abzuhandlen". ¹⁶

Bürgermeister Urkauff sprach am 20. 2. 1585 im Rate über die schlechte wirtschaftliche Lage der Handwerker und im Besonderen der Messerer. (Er berichtete, dass die Not derselben "Je lenger Je größer" werde. Es sei keine Arbeit vorhanden und die Messerer müssten in den Häusern betteln. Der Rat beschloss daher, Hilfsmaßnahmen einzuleiten. ¹⁷

In der Amtszeit dieses Bürgermeisters gelang es endlich, einen Vertrag wegen des Zehentes und Burgfriedens mit dem Kloster Garsten abzuschließen, worüber seit 1523 bei der n.ö. Regierung ein Prozess anhängig gewesen war. ¹⁸

Einen anderen Streitpunkt mit Garsten bildete die personelle Besetzung der Stadtpfarrkirche. Abt Johann I. hielt den Bürgern der Stadt vor, dass sie diese Kirche nach eigener Wahl mit protestantischen Predigern versehen. 1586 erklärte der Abt, er wolle die Pfarre mit katholischen Geistlichen aus seinem Stifte besetzen, da ihm seit alters her dieses Recht zustünde. Vor allem verlangte er, dass Pfarrer Lampel samt den protestantischen Predigern entfernt werde. Diese Forderungen wurden vom Magistrat zurückgewiesen und dem Abte zu verstehen gegeben, dass bei der "Aufregung der Bevölkerung" wegen einer solchen Maßnahme leicht eine "Rebellion" entstehen könnte.

Nach den "Annales Styrenses" Preuenhuebers starb Wolff Urkauff am 18.4.1588, einem Ostermontag, und wurde bei der Sakristei der Stadtpfarrkirche begraben. Der noch erhaltene Grabstein aus rotem Marmor, der heute in der Torhalle der Stadtpfarrkirche ausgestellt ist, zeigt eine Darstellung der Auferstehung Christi. Urkauff steht zwischen dem Heiland und dem Tod und greift nach der Fahne des Auferstandenen. Die Inschrift darunter lautet: "Dis bildt zeigt an eigentlich, Wie Herr Wolfgang Urkauff hat sich wol verhalten in Kreutz und Todt, Also hilft Gott in gleicher Noth."



Grabstein des Wolfs Urkauff in der Torhalle der Stadtpfarrkirche.

Eine von Preuenhuber beschriebene Inschrifttafel, die heute nicht mehr vorhanden ist, hatte folgenden lateinischen Text: 19

"Qui virtute fui, thalamo, qui claris honore Judicis, hinc etiam consulis Officio; Es vix lustra decem, Menses totidemque peregi, Tristior una venit, funebris hora mihi. Vivo in Prole tamen parvo, & sub cespite tecta Sola Caro est, vivit Spiritus ante DEUM. Tu Corpus junges animae, pie Christe Redemptor, Tu dabis aeterna pace Deoque frui."

Übersetzt lautet der Spruch:

Sittsam hab ich gelebt in der Ehe, berühmt durch die Ehre Bürgermeister zu sein und auch Richter der Stadt. Kaum zehn Lustren hatt' ich beendet und gleich viele Monde, Als die Stunde mir naht', die den Tod mir gebracht. Weiter doch leb' ich im Sohne; es decket der Rasen Nur mein Fleisch, doch bei Gott lebt meine Seele fortan. Der du Körper und Seele dereinst vereinest, Christus, Erlöser, Ewigen Frieden gib mir und last dein Antlitz mich schaun.

Ein tragisches Schicksal waltete über den Kindern Urkauffs aus seiner Ehe mit Margarethe Preuenhueberin. Sein Sohn Hans Wolff, Bestandinhaber der Grafschaft Frankenburg, wurde 1603 von einem Bauer erschossen. Ein anderer, Daniel, war als Hauptmann von den Türken gefangen worden und kehrte nicht mehr heim. Die Zwillinge Hieronymus Adam und Margaretha verstarben als

Kinder. Georg diente als Soldat unter Graf Tampier und starb 1614, sein Bruder Achatz war ihm als Hauptmann im Tode vorangegangen. Wolff wurde in Ungarn gefangen gehalten und erlebte die Freiheit nicht mehr. Über das Schicksal des Sohnes Hieronymus Adam ist nichts bekannt. Fünf Töchter, Eva, Katharina, Margareth, Regina und Cäcilia verehelichten sich.

Hanns Adam Pfefferl zu Piberbach

Der im Jahre 1559 verstorbene Bürgermeister Michael Pfefferl hinterließ vier Kinder: Wolfgang, Christian, Potentiana und Hans Adam.¹ Dieser wurde Bürgermeister der Jahre 1590 bis 1594 und 1598.

Die Ratswahlen für die Jahre 1590 und 1591 wurden durchgeführt, ohne dass eine Einflussnahme seitens der niederösterreichischen Regierung erfolgt wäre. Am 19.10.1592 ersuchte die Stadt, wie dies üblich war, um den "gewöndlichen Consenß vnd waall Brief" zur Abhaltung der Wahlen für das Jahr 1593 an. Wider "alles verhoffens vnd solchen Gemainer Stadt vhraltten Waalgebrauch" wurde der Stadt mit kaiserlichem Schreiben vom 18. 11. 1592 mitgeteilt, dass der Bruder des Kaisers, Erzherzog Matthias zu Österreich, zu dieser Wahl seine Räte, Landeshauptmann Löbl und Vizedom Gienger, abgeordnet hatte, da auch "sonst im gantzen Lande zu Ausnehmung der Wahlen Commissarii verordnet" worden sind. Der Bürgermeister mit dem Richter und den Räten der Stadt wandte sich hierauf an Erzherzog Matthias und ersuchte, unter Berufung auf die alten Privilegien und das Herkommen, es bei dem früheren Wahlvorgang ohne Kommissare bleiben zu lassen. Sie bemerkten auch, dass bei der Bürgerschaft der Eindruck entstehen würde, der Rat hätte ihnen die alten Privilegien verwirkt. Mit kaiserlicher Entschließung vom 17.12.1592 wurde der Stadt erwidert, dass es aus "erheblichen vrsachen" bei der erstergangenen Anordnung bleibe und der Landeshauptmann an den Wahlen teilnehmen werde. Die Privilegien seien nicht so weit zu "ertendieren", dass "Ihro Majestät nicht sollten wissen dörfen, mit was Bürgern ihr eigne Cammer-Guts-Stadt besetzt; Auch wem sie die Regierung und Administration derselben vertrauen ..."

Landeshauptmann Hanns Jakob Löbl Freiherr von Greinburg benachrichtigte den Rat knapp vor der Wahl, dass er wegen "Zuegestandener leibsschwachhait" nicht nach Steyr kommen könne, es möge daher mit der Wahl zugewartet werden. Der Rat antwortete am 19.12., dass wegen des kaiserlichen Befehles aus "sondern vrsachen" die Wahl nicht verschoben werden

¹ Schreibweise nach L.V. 1. ² Schreibweise nach L.V. 12 und L.V. 8.

³ L.V. 1, S. 306. Stephan; Hanns, Bürger in Steyr; Georg; Michael; Hieronymus, Steyrer Stadtrich-ter 1453; Rosina; Margaretha, verheiratet mit dem Linzer Bürgermeister Leonhard Khieberger.

⁴ L.V. 9, S. 364—365, L.V. 13.

⁵ Georg, Bürger in Steyr, verh. mit Magdalena Moser; Matthias, Ratsbürger in Steyr, gest. 1598. verh. in 1. Ehe mit Margaretha Pruckner, in 2. Ehe mit Margaretha Reischko (der Witwe Daniel Tauffkirchers); Wolff, Bürgermeister in Steyr; Salome, verh. mit Abraham Ernst in Krems; Magdalena, verh. mit dem Kaiserlichen Rat und Wiener Vizedom Wolff Fureth; Margaretha, verh. mit Christoph Häckl von und zu Leistenfelden; Anna, verh. mit Eustach Ättl ans Freistadt.

⁶ Margaretha Winkler ist in der Zeit zwischen 24. 12. 1558 und 18. 1. 1559 gestorben (Zeitraum zwischen Abfassung des Testamentes und Eröffnung desselben).

⁷ L.V. 12. ⁸ L.V. 2, S. 384. ⁹ Stb. 1573, Bl. 11.

¹⁰ Stb. 1543, Bl. 22. Urkauff war auch Eigentümer des Hauses Stadtplatz 9. - Ennskai 22

¹¹ R.P. 1584, S. 301. ¹² R.P. 1584, S. 128. ¹³ R.P. 1584, S. 125. ¹⁴ L.V. 1, S. 303. L.V. 2, S. 223.

¹⁵ R.P. 1585, S. 368. ¹⁶ R.P. 1585, S. 377. ¹⁷ R.P. 1585, S. 406, 407

dürfe. Schon zwei Tage später teilte Löbl mit, dass eine "Zimbliche bösserung" seiner Krankheit eingetreten wäre und er rechtzeitig in Steyr eintreffen werde. Am Sonntag, dem Vorabend des St. Thomastages, langte Löbl im Kloster Gleink ein. Durch Abgesandte der Stadt wurde er am Morgen des Wahltages in Gleink begrüßt und gebeten, seine Mittagsmahlzeit in Steyr einzunehmen. Nach eingenommenem Essen schritt man auf "vorbeschechne von Altters ansag vnd offne verkhündigung in Gottes namen" an die Richterwahl, am folgenden Tage wurde die Bürgermeisterwahl durchgeführt. Löbl wohnte beiden Wahlen bei und reiste nachher wieder nach Linz ab.²

An der Ratswahl für das Jahr 1594 nahm als landesfürstlicher Kommissär der kaiserliche Rat und Vizedom Hanns Adam Gienger auf Wolfsegg und Rottenegg teil. Am 16.12.1593 teilte der Rat dem Landeshauptmann mit, dass am 19.12.1593, dem Sonntag vor St. Thomas, um 12 Uhr im Rathaus die Wahl, wie "von Alters Herkommen" gebräuchlich, stattfinden werde. Dem vorhergehenden Samstag werde die Wahl der gesamten Bürgerschaft von Haus zu Haus angesagt und überdies nach der sonntäglichen Hauptpredigt in der Pfarrkirche von der Kanzel bekanntgegeben.³

Ungeachtet des vom Kaiser im Jahre 1591 mit den Türken abgeschlossenen Waffenstillstandes und trotz der den Türken entrichteten ordentlichen und außerordentlichen Ehrengeschenke, verletzte Hassan Pascha laufend die Grenzen Österreichs durch Raubzüge und Wegnahme von Ortschaften. Der Großvezier Sinan Pascha suchte den regierenden Sultan schon lange zum Kriege zu bewegen. Dieser wurde von den Türken beschlossen, als Hassan Pascha von Bosnien von dem Banus Thomas Erdödy und dem Hauptmann von Karlstadt, Auersperg, geschlagen wurde. Die Türken eroberten 1593 Vesprim. 1594 Raab. Um diese Zeit starb Sultan Murad. Nach ihm bestieg Mohamed III. den Thron und setzte den Krieg fort.

Diese ernste Lage veranlasste den Rat am 20. September 1593 über das "hieig Stadtdefension wösen (Stadtverteidigung)" bald zu beraten und alle Mängel beheben zu lassen.⁴ Auf das Patent des Landeshauptmannes vom "Turggenaufbruch vnd dz er Zu ofen (Ofen) ankhumen" ordnete die landesfürstliche Obrigkeit an, man solle vorerst zur Abwendung der Gefahr, alle Tage morgens um sieben Uhr in der Stadtpfarrkirche und in der Bruderhauskirche eine Betstunde abhalten. Um dies der ganzen Bevölkerung zur Kenntnis zu bringen, wurde der Auftrag publiziert und von der Kanzel verlesen.⁵

Für die zu erwartende Notzeit wurde vom Rat vorsorglich die Ernennung des Jheronimus Händl zum Proviantmeister der Stadt beschlossen. ⁶ Um genügend Getreide lagern zu können, ersuchte man die Herrschaft Steyr, der Stadt einen Kasten (Speicher) zu leihen. ⁷

Erzherzog Matthias befahl der Stadt im Oktober, dass jeder Bürger etwas für die "Turggenhilff" spenden solle. Da aber gerade der Simonimarkt abgehalten wurde, sich viele Bürger bei der Weinlese befanden und daher nicht in der Stadt anwesend waren, beschloss man auf sie zu warten um ihre Stellungnahme zu hören.⁸

Am 27. 10. 1593 nahm der Rat zwei kriegserfahrene Knechte, Kaspar Schwarz aus Langem und Hans Jillg aus Nürnberg, gegen ein wöchentliches Wartegeld von je zwei Talern und eine notdürftige Wohnung auf, um sie in Zeit einer eventuellen "feindtsnot Zugebrauchen". Diese mussten sich verpflichten, alles was ihnen von der Stadt, gleichgültig zu welcher Zeit, anbefohlen wird, willig, getreu und mit bestem Fleiß zu verrichten und sich gutwillig gebrauchen zu lassen. Sollten sie gegen einen Feind eingesetzt werden müssen, würde mit ihnen von der Stadt eine "Khriegsbestallung" abgeschlossen werden. Die zuvor hier gewesenen zwei Knechte Jakob Walther aus Nieder-Aichhorn in Unterschlesien und Matheus Schneider aus Würzburg wurden entlassen und erhielten 1 Taler "Laufgeld" und 1 wollet (Decke)". Bürgermeister Pfefferl schlug vor, die zwei neu aufgenommenen Knechte zu einer Übung zu gebrauchen, um dadurch "zuerforschen was Ir erfornhait seie".

Im April 1594 war der Landesfürst Erzherzog Matthias vom Kaiser zum Oberfeldherren in Ungarn bestellt worden. Er zog mit einem Heer ins Feld, zu dem auch die Steyrer geadelten Bürger 21 wohlgerüstete Reiter beistellten. Nur wenige von ihnen kehrten in die Heimat zurück.

Da man die Stadt in der "Jezt vorstehenden grossen Türckhennott" vor umherziehenden feindlichen Streifen bewahren wollte, befahl der Rat am 5. August 1594 alle "notwendige fürsehung zu thuen". Vorerst mussten alle Stadtbewohner, welche aus ihren Häusern durch die Stadtmauer zur Enns Türen gemacht hatten, diese wieder zumauern lassen. Auch diejenigen, die "auf der Wöhr von der Pfarrkhirchen gegen Hof herumb" mit Bauten "zu weit hinaus" gekommen waren, sollten diese wieder zurücksetzen. Die Zwinger von der lateinischen Schule (heute Hauptpostgebäude) an bis zum Neutor, in denen Ställe und andere Bauten aufgeführt worden waren, mussten geräumt werden, damit man im Notfälle "hin vnd wider khomen khan". Von der Lateinschule abwärts zum Ennsturm waren die Zwinger mit Steinen, Schutt und sonstigem Schmutz angefüllt. Es erging hier der Auftrag, dass jeder Besitzer vor seinem Hause den Schutt abfahren solle. ¹⁰

Der Verteidigungsgraben um Ennsdorf, der erst vor wenigen Jahren eingeebnet worden war, hatte ebenfalls wieder instandgesetzt zu werden.

Zum Stadtobersten wurde Michael Aidn erwählt. ¹¹ Ihm standen zur Seite Thomas Mann als Hauptmann in der Stadt und Hanns Mättlseder als Hauptmann für Steyrdorf. Es wurde auch beschlossen Rüstungsmaterial anzukaufen, die bereits aufgebotenen 30., 10. und 5. Bürger in Formation zu gliedern und an sie die vorhandenen militärischen Ausrüstungsgegenstände auszuteilen. ¹² Der übrigen Bürgerschaft wurde angeordnet, dass sie mit den in ihrem Besitze befindlichen Waffen und Wehren bei ihren zuständigen Rottmeistern erscheinen sollten. An die ärmeren Bewohner wurde aus den städtischen Beständen Pulver tierteilt. ¹³

Damit für alle Aufgebotenen Rüstungen bestellt werden konnten, wurde der Bürgerschaft das Rüstgeld abgefordert. ¹⁴ Die Rüstungen sollten jedoch nach der Lieferung im städtischen Zeughaus aufbewahrt bleiben.

Die Furcht vor einer Belagerung der Stadt stieg, als sich die starke Festung Raab den Türken ergab. Als Zufluchtsorte, zum Schutze der Landbevölkerung gegen feindliche Streifscharen, wurden Enns, Steyr, Klaus und Spital bestimmt. Bei Annäherung der Türken sollten Warnfeuer an deutlich sichtbaren Punkten der Gegend entzündet werden. Vom Rate wurde die Bewachung der städtischen Tore angeordnet. ¹⁵ Ein gütiges Geschick bewahrte Steyr jedoch vor der Belagerung.

Die Ratswahlen für das Jahr 1598 wurden im Beisein des kaiserlichen Rates und Anwaltes der Landeshauptmannschaft ob der Enns Dr. Kurt Spindler vorgenommen. Zu Beginn dieses Jahres erging vom Landeshauptmann an den Bürgermeister die Aufforderung, sich mit dem Stadtrichter, drei Ratsmitgliedern und sechs Bürgern der Stadt in Linz einzufinden. Es wurden aber vom Magistrat, da man eine Anhaltung befürchtete, am 10. Jänner nur zwei Ratsmitglieder, Hanns Muth und Hieronymus Händl, entsandt. Ihnen wurde vom Landeshauptmann, in Gegenwart des zweiten Kommissärs Dr. Paul Garzweiler und des Abtes von Garsten Martin Alopitius, bei Androhung einer Strafe von 4.000 Dukaten und der kaiserlichen Ungnade befohlen, die evangelischen Prediger der Stadt zu verweisen, die Kirchen zu sperren und den Pfarrer Lampel nach Linz ins Schloss zu bringen, oder ihn mindestens so zu verwahren, dass er nicht fliehen könne.

Auf Grund des Berichtes der zwei Ratsherren wurde vom Rate an den Landeshauptmann ein Schreiben verfasst, in dem darauf hingewiesen wurde, dass die Stadtpfarrkirche Eigentum der Stadt wäre und in ihr seit langer Zeit evangelischer Gottesdienst abgehalten worden ist. In die Sperrung der Kirche und Abschaffung der Prediger könnte der Rat nicht einwilligen. Den Pfarrer Lampl wolle man in der Stadt bis zur Erledigung der gegenständlichen Angelegenheit behalten. In dem Schreiben wurde auch ausgeführt, dass diese Verordnung die Abwanderung vieler Bürger und die

Aufkündigung fremder Kapitalien, die in der Stadt angelegt waren, verursachen würde. Hierdurch würde ein unabsehbarer wirtschaftlicher Schaden entstehen und besonders die Eisenhandelsgesellschaft schwer getroffen werden. Der Landeshauptmann antwortete am 13. Februar, dass er auf Ausführung der vom Kaiser ergangenen Befehle bestehen müsse. Er befahl auch die Strafe von 4.000 Dukaten sofort zu bezahlen, da sonst das Vermögen der Ratsherren exekutiert würde. Der Rat versuchte durch ein neuerliches Schreiben eine Aufhebung der ergangenen Befehle zu erreichen. Schon glaubte man, dass die ergangenen Verfügungen rückgängig gemacht worden wären, da der Rat lange Monate keine Antwort erhielt. In der Stadt wusste man nicht, dass Landeshauptmann Löbl den kaiserlichen Hof über die Gegenvorstellungen der Stadt unterrichtet hatte. Wie ein Blitz aus heiterem Himmel wirkte daher die nach neun Monaten einlangende kaiserliche Entschließung, dass die Stadt, wegen Missachtung des vorergangenen Befehles, zu einer Strafe von 8.000 Dukaten verurteilt worden war. Sollte die Summe nicht bezahlt werden, so wurde als Strafverschärfung der Verlust aller städtischen Privilegien und Strafe an Leib und Gut angedroht. ¹⁶

Gleichzeitig erging der strikte Auftrag, die Schlüssel der Stadtpfarr-, Bruderhaus- und Spitalskirche, sowie sämtliche Stiftungsbriefe und Urbarien (Grundbücher) nach Linz zu bringen. Auch eine genaue Abrechnung über die der Kirche und dem Stifte Garsten gehörigen Güter wurde verlangt. Die öffentliche oder geheime Ausübung des evangelischen Gottesdienstes in Steyr sollte vom Rate sofort unterbunden und die Prediger aus der Stadt entfernt werden. Schließlich wurde gleichzeitig die Ausweisung Pfarrer Lampels, der schon in vorgerücktem Alter stand, aus Österreich verfügt.

Über diese Verfügungen herrschte in der Stadt eine aufgeregte Stimmung, die sich so steigerte, dass der Rat den Ausbruch einer Revolte befürchtete. Noch glaubten viele Bürger, die kaiserlichen Befehle seien nur vom Landeshauptmann angeregt worden. Doch sehr bald darauf langte aus der Residenzstadt Prag ein neuerlicher kaiserlicher Erlass ein, mit dem der Protestantismus in ganz Oberösterreich verboten wurde. Die Bürger wurden belehrt, dass es Rudolf II. diesmal bitterer Ernst war. Nur dem Adel wurde noch gestattet in den Schlössern für sich evangelischen Gottesdienst abhalten zu lassen.

Außer den vorerwähnten Ereignissen verdüsterte das letzte Amtsjahr Pfefferls auch noch eine Unwetterkatastrophe, der am 17. August alle drei Brücken der Stadt zum Opfer fielen.

Hanns Adam Pfefferl wird 1568 als Bürger Steyrs genannt. Er betrieb einen Eisen- und Getreidehandel, überdies war er Gastgeb. ¹⁷ Im Jahre 1575 erstmalig und dann auch in den Jahren 1576, 1579, 1580, 1583 und 1584 war Pfefferl auch Stadtrichter gewesen. Die erste Wahl des Vorgenannten zum Stadtrichter (1575) veranlasste den Rat, sich mit der Pfefferl gebührenden Anrede zu beschäftigen. Da er Landgüter besaß und vom Landesfürsten geadelt worden war, befahl der Rat, dass dem Namen in amtlichen, in Pfefferls Auftrag gefertigten Schriftstücken, die Prädikate "Edl, Ernvest vnd weis" vorzusetzen wären. ¹⁸

Als Weggefährtin seines Lebens hatte sich der Bürgermeister Clementine Rottalerin, die verwaiste Tochter des Steyrer Ratsbürgers und reichen Eisenhändlers Clement Rottaler erkoren. Diese war vorher, ohne Wissen ihrer Vormünder und des Rates der Stadt, einen heimlichen "Heyraths-Contract" mit dem bereits dreimal verwitweten Ratsherren Benedikt Ättl eingegangen. Ättl, der "alte Greiß", wie ihn ein Chronist nennt, hatte auf das schöne junge "Jungfräulein sein Lieb geworffen..., welche er zur ehelichen Zusag heimlich beredet". Die Sache kam dem Rat zu Ohren "durch sein, des Alten Liebes-Briefl; deren er viel dem jungen kindischen Mägdlein, und sie ihm hinwiederum zugeschrieben. Darob ein Ersamer Rath so groß Mißfallen getragen, daß derselbe, ungeachtet der Ättl in grossen Ansehen und nicht der geringste im Rath war", den Heiratsvertrag von Amts wegen ungültig erklärte. Ättl wurde außerdem eingesperrt und sollte eine Strafe von 500 Talern zahlen. ¹⁹

Pfefferl erbte von seinen Eltern das Haus Stadtplatz 20/22—Berggasse 35/37²⁰ und das Schloss Engelseck. Seine Frau brachte ihm als Heiratsgut das Haus Stadtplatz 23—Ennskai 27 zu.²¹

Hanns Adam Pfefferl zu Piberbach starb am Sonntag Invocavit des Jahres 1598. In seinem Testament hatte er der Stadt ein Legat von 1500 Gulden vermacht, aus welchem einem Studierenden Geldbeihilfen gewährt werden sollten. Er wurde in einem Grabe links vom Haupteingang des Taborfriedhofes beigesetzt.



Der stark beschädigte Grabstein des Hanns Adam Pfefferl u. seines Bruders Christoph am Taborfriedhofe. Das Wappen der Pfefferl steht auf der Spitze als Zeichen, dass mit den beiden der Mannesstamm der Familie erloschen war.

Im selben Grabe liegt sein 1603 verstorbener Bruder. Ihre Erben, die Kinder ihrer Schwester Potentiana Händl, haben 1619 über der letzten Ruhestätte ein Marmorgrabmal mit einem auf der Spitze stehenden Pfefferlischen Wappen, als Zeichen, dass der Mannesstamm der Familie mit den beiden erloschen war, errichten lassen. Auf dem Epitaph war in lateinischer Sprache zu lesen:²²

"Aspicis hos tumulos qui transis forte Viator,
Quorum sint quaeris? Corpora quaeque tegant?
His duo germani fratres conduntur in Urnis,
Antiquum normen queis PIPERONIS erat.
Austriacae Terrae, quondam duo Pignora clara,
Et praeclarorum nobile par procerum.
Concidit ac simul amborum Stirps, Stemma Genusque,
Terra tenet Corpus, Spiritus astra colit.
Ah! quam Vita Nihil, tarn sunt fallacia Mundi!
Gaudia nam cuncta haec Symbola Mortis erunt,
Nil adeoa aeternum est, nihil est, adeoque beatum,
quod fugiat falces, Atropos atra, tuas.
Hoc monumenta docent: tibi dixi, perge Viator,
Die Pace in Christo molliter ossa cubent."

In sinngemäßer deutscher Übersetzung lautet der Spruch:

"Zufällig gehst du vorbei und siehst diese Grabstelle, Wandrer:
Fragst du, wem sie gehört? Wer hier bestattet liegt?
Unten in dieser Gruft wurden zwei Brüder bestattet,
deutsch im Geblüt, im Stamm lange her Pfefferl genannt.
Einstens für Österreich zwei Unterpfänder der Ehre
und auch an Vornehmheit wohledlen Häuptern gleich,
ging mit der beiden Tod ihre Ahnenreihe zu Ende.

Erde deckt den Leib — sternennah wohnt der Geist. Ohl Ein Nichts ist das Leben und Trug ist das Dasein auf Erden! Denn die Freuden zuhauf enden dereinst im Grab. Nichts hat Bestand und nichts ist glücklich zu preisen, was Deine Schärfe zu fliehen sucht, finstere Atropos! Lass Dich dies Mahnmal lehren: Ich sagte Dir, Wandrer, geh weiter! Sag nur: In Christi Ruh liege sanft das Gebein!"

¹ L.V. 1, S. 274. Wolfgang, Ratsbürger in Steyr, gest. 1597, verh. mit Christiana Winklerin, der Wit-we des Bürgermeisters Emanuel Fennzl; Christian, wohnte in Piberbach, gest. 1603, verh. in 1. Ehe mit Katharina Preuenhueberin, in 2. mit Anna Maria Händlin; Potentiana, verh. mit Wolff Händl, Bürgermeister in Steyr; Hanns Adam, Steyrer Bürgermeister und Stadtrichter 1575, 1576, 1579, 1580, 1583, 1584.

⁴ R.P. 1593, 273. ² L.V. 8. ³ L.V. 8. ⁵ R.P. 1593, 280, 284. ⁶ R.P. 1593, 295. ⁷ R.P. 1593, 297. 8 R.P. 1593, 301. ¹⁰ R.P. 1594, 563. ⁹ R.P. 1593, 301, 303. ¹¹ R.P. 1594, 566, 590. ¹² R.P. 1594, 622. ¹³ R.P. 1594, 612. ¹⁵ R.P. 1594, 612; L.V. 2, 225. ¹⁴ R.P. 1594, 633. ¹⁶ L.V. 2, 229 ff. ¹⁷ L.V. 1. S. 274. ¹⁸ R.P. 1575, S. 376. ¹⁹ L.V. 1, S. 276, 277.

Michael Aidn

In Gegenwart des landesfürstlichen Kommissars, kaiserlichen Rates und Vizedoms des Landes ob der Enns Hanns Adam Gienger von Wolfsegg und Rottenegg, wurde Michael Aidn für die Jahre 1595 und 1596 zum Bürgermeister gewählt. An Aidns Wahl zum Stadtoberhaupt für 1597 nahm der Anwalt der obderennsischen Landeshauptmannschaft Dr. Veit Spindler als Kommissär teil.¹

Aidn war ein treuer Anhänger der lutherischen Glaubensbekenntnisse. Es ist sicher anzunehmen, dass der gleichgesinnte Rat der Stadt mit Aidn bewusst einen Bürger an die Spitze der Stadt stellte, auf den er sich in der Zeit, die durch den Kampf der bisherigen kirchlichen Gewalten mit der neuen Glaubenslehre gekennzeichnet war, ganz verlassen konnte.

Als junger Mann war Michael Aidn nach Steyr gekommen. Die großen Möglichkeiten, die Steyr als weitum bekannte Handelsstadt aufstrebenden jungen Menschen bot, werden ihn veranlasst haben, in dieser Stadt sein Fortkommen zu suchen. Aidn wurde im Jahre 1536 in Freistadt als Sohn des Antoni Aidn, der 1537 und 1546 in diesem Orte die Stadtrichterwürde bekleidet hatte, geboren.² In Steyr ging Michael Aidn dem Handel mit "Rupfen (Rohleinwand)" und Messern nach.³ Wie viele seiner Berufskollegen trieb er auch mit Venedig Handel. In diese Stadt brachte er die Waren seiner Branche und nahm als Rückfracht Wein und Wachs mit. Die Steuerbücher seiner Zeit zeigen ihn als sehr reichen Mann; er besaß eine Anzahl von Häusern und Höfen.⁴ Unter ihnen seien erwähnt das "Aichetschlössel" (heute Sierninger Straße 82), das er selbst erbauen ließ, und das Haus Enge 5, das er 1567 kaufte und 1596 an Ulrich Auracher weiterverhandelte. Ein anderes Haus, heute Enge 10, erwarb er aus der Konkursmasse des Venedigerwaren- und Kupferhändlers Wolf Gröbmer.

Im Alter von 28 Jahren, 1564, war er erstmalig Mitglied des Inneren Rates der Stadt. Diesem gehörte er dann noch viele Jahre an. 5 Mehrfach bekleidete er auch die Stelle eines Kassenverordneten, des Spitalmeisters, des Kirchenmeisters, des Brunnenmeisters, eines von der Stadt beauftragten Baumeisters und war oft Vertreter des Bürgermeisters in den Ratssitzungen. Als die Stadt sich im Jahre 1594 auf die Abwehr einer Türkenbelagerung vorbereitete, wurde Aidn zum Stadtobersten bestellt.6

²⁰ Stb. 1583, Bl. 11, Stb. 1598, Bl. 13. ²¹ Stb. 1567, Bl. 23, Stb. 1573, Bl. 27.

²² L.V. 1, S. 322, 323.

Michael Aidn war von der Stadt auch mit der Erbauung des im Steyrer Stadtbildes so charakteristischen Wasserturmes in Zwischenbrücken betraut worden. Heute kennen wir ihn nur mehr in gekürzter Gestalt. Nach Fertigstellung des Turmes im Jahre 1574 wurden durch diesen die beiden am Stadtplatz befindlichen Brunnen (Poseidon- und Neptunbrunnen) gespeist.⁷

Am 10. 5. 1594 war in St. Peter der zweite Bauernkrieg ausgebrochen, der sich vorerst gegen die Vertreter des Katholizismus gewandt hatte. Aus dem Mühlviertel griff der Aufstand auf das Hausruckviertel über. Schließlich brach am 6. April 1596 ein allgemeiner Aufstand der Bauern los, dessen letzter Abschnitt sich 1597 im Traunviertel, in der Umgebung Steyrs abspielte. Landeshauptmann Löbl, ein dem Katholizismus bedingungslos ergebener Mann, hatte schon 1594 den Auftrag erteilt, in Steyr Musterungen abzuhalten, die Stadt in den Verteidigungszustand zu setzen und Kaiser Rudolf II. die Treue zu wahren.

In dieser unruhevollen Zeit zeigte sich Bürgermeister Aidn als überlegender und besonnener Mann, der sich der großen Verantwortung seines Amtes bewusst war.

Im November 1596 hatte die Herrschaft Steyr ihre Untertanen zur Musterung entboten. Die Bauern erschienen im Schloss, wollten aber vorerst ihre Beschwerden vorbringen und dann gehorchen. Es kam zu einem Tumult, bei dem der Burggraf von den Bauern tätlich bedroht wurde. Der Rat der Stadt ließ darauf die Bürgerschaft zum Schutze des Burggrafen aufbieten. Die beiden Bauern, die gegen diesen tätlich vorgegangen waren, wurden mit dem Schwerte hingerichtet. Dieses Vorgehen hatte zur Folge, dass sich die Bauern des Traunviertels zusammenrotteten und am 1.12. des gleichen Jahres vor die Stadt zogen. Zu gleicher Zeit trafen auch 5000 revoltierende Bauern aus Niederösterreich ein, die nordöstlich der Stadt ihr Lager aufschlugen. Dieses vereinigte Bauernheer wollte die Stadt und das Schloss besetzen und an dem Burggrafen Rache nehmen. Inzwischen hatte der Landeshauptmann der Stadt befohlen, dem Burggrafen Hilfe zu leisten. Die Bauern hatten alle Wege in die Stadt gesperrt und eine Abordnung an den Rat gesandt, von dem sie unter Androhung von Gewalt forderten, dass er ihnen freien Zugang in die Stadt, weiters Quartier und Verpflegung gewähre. B Diese Ansinnen der Bauern wurden vom Rate abgelehnt. Sicherlich hatte die Furcht des Rates, die Bauern innerhalb der Stadtmauern zu haben und wehrlos ihren Aktionen ausgeliefert zu sein, eine Rolle bei der Ablehnung ihrer Forderungen gespielt. Um aber Zusammenstöße zu vermeiden, gestattete man den Bauern stillschweigend, ihre Verpflegung in Ennsdorf und Steyrdorf abzuholen. Ein sehr strenger Winter und die Aussichtslosigkeit ihre Forderungen durchzusetzen, bewogen das Bauernheer, am 6. Dezember wieder abzuziehen. Die Gruppe um Tasch zog gegen Sierning und dann weiter nach Wels, die anderen Bauernhaufen verliefen sich.

Der zweite Bauernkrieg und der Türkenkrieg hatten die Gegenreformation wohl verzögert, aber nicht aufgehoben. Der Rat war sich dessen bewusst als er 1597, zusammen mit dem evangelischen Kirchenministerium, eine Schrift "Theologische Bedenken der Stadt Steyr", verfasste. In dieser wurde die Notwendigkeit einer einheitlichen protestantischen Front gegen Übelstände in der katholischen Kirche propagiert. Es ist sicher anzunehmen, dass Bürgermeister Aidn als begeisterter Anhänger der Lehre Luthers an der Abfassung dieser Bekenntnisschrift mitwirkte.

Aidns Amtszeit als Bürgermeister lief 1597 ab. Er verblieb aber weiterhin im Rate und wurde 1599 als Vertreter Steyrs zum Landtage nach Linz entsandt. Der neue Bürgermeister Hans Muth verstand es, ihn unter Hinweis auf das Vertrauen der Mitbürger und die politische und religiöse Not der Zeit, zur Reise zu bewegen.

Im Sommer desselben Jahres machte er als Abgesandter der Stadt auch eine Reise nach Prag. 10 Landeshauptmann Löbl hatte indessen die über die Stadt verhängte und noch nicht bezahlte Strafe von 8000 Dukaten nicht vergessen. Er lud am 7. August 1600 fünf Ratsmitglieder, unter denen Michael Aidn war, nach Linz. Hier wurden sie in Haft genommen und ihnen erklärt, dass sie solange in derselben zu verharren hätten, bis ein Revers über das Reformationswesen

gefertigt werde und überdies die der Stadt als Strafe auferlegte Geldsumme bezahlt sei. Der Revers sollte die Verpflichtung enthalten, dass alle Stiftsbriefe und sonstigen Urkunden über Kirche, Pfarre, Klöster und Kapellen im Original dem Landeshauptmann zu übergeben seien. Weiters hätte das unkatholische Schulwesen abgeschafft zu werden. Nicht nur Bürgermeister, Richter und Rat müssten den Gottesdienst in der Pfarrkirche mit mehr Fleiß und Gehorsam besuchen, sondern auch die übrigen Mitbürger seien dazu anzuhalten. Seinen Entschluss, die Ratsbürger festzuhalten, bis seine Forderungen erfüllt seien, gab der Landeshauptmann der Stadt am 9. August bekannt. 11 Aber auch die Festgehaltenen sandten noch am 7. August einen Brief an den Rat, in welchem sie über die an sie gestellten Forderungen und ihrer Weigerung, einen Revers zu unterfertigen, berichteten. Sie baten den Rat, die Angelegenheit zu bereinigen, und teilten ihm mit, dass ihrer daheim dringende Geschäfte warteten. Bis zur Erfüllung der Bedingungen könnten sie auch durch fünf andere Geiseln abgelöst werden.

Der Rat zögerte mit der Unterfertigung eines Reverses, aber auch mit dem Zahlen. Es geschah also von Steyrer Seite wenig, um das Los der arretierten Glaubensbrüder und Ratsbürger zu wandeln. Im Arrest erkrankte Michael Aidn. Über Bitten vornehmer Mitglieder des Herren- und Ritterstandes wurde er in das Haus des reichen Bäckermeisters Sebastian Sumerauer in Linz gelassen, der ihn aufopfernd pflegte. Doch Sorgen, Aufregungen, und nicht zuletzt die Festnahme, hatten die Lebenskraft dieses Mannes gebrochen. Im 65. Jahre seines Alters verstarb er in der Wohnung Sumerauers. Sein Leichnam wurde nach Steyr geführt und unter großer Anteilnahme der Bevölkerung im Taborfriedhofe zur letzten Ruhe gebettet. 12

Anlässlich der Verlassenschaftsverhandlung wurde im Ratsprotokoll vom 4.11.1600 der Stadt Freistadt der Tod Aidns vermerkt.

Am 12. 11. 1597 hatte Aidn seinen letzten Willen verfassen lassen. 13 In seinem Testament bekennt er sich zur Augsburgischen Religion, von der er wünschte, dass ihn Gott bei ihr bis an sein Ende erhalten wolle. Einen breiten Raum nimmt die Verteilung des Besitzes ein. Er wollte, seinem Stande gemäß, bei der Pfarrkirche bestattet werden. Nach seinem Tode mögen ehestens an arme Leute, an Hausarme und an Arme des Spitals, des Bruderhauses und des neuen Siechenhauses einhundert Pfund Pfennig bar verteilt werden. Er bestimmte ferner, dass eventuelle Kinder aus seiner Ehe mit Eva Strasser je zehntausend Gulden baren Geldes erhalten sollten. Gingen aus seiner Ehe keine Söhne, sondern nur Töchter hervor, so sollten diese als Erben auch des Erblassers Kleider, Waffen, Harnisch, Rüstung, Betten und ähnlichen Mannesbesitz erhalten. Bis zur Verheiratung der Kinder habe die Witwe das Erbe der Kinder zu verwalten und diese gottesfürchtig zu erziehen. Im Falle der Kinderlosigkeit setzte er die Witwe zur Universalerbin ein und vermachte den Verwandten in auf- und absteigender Linie 4000 Pfund Pfennig; würden diese jedoch seinen letzten Willen "difficultieren", gütlich oder rechtlich anfechten, seien die Legale verwirkt und ebenfalls den Armen und Insassen der Altersheime zu geben. 6000 Gulden seines Vermögens behielt er sich für "guete Verwandte" und weitere Spenden an Ortsarme vor. Wenn ein Teil dieser Summe zu seinem Tode noch vorhanden wäre, so sei auch dieser dem Erbe seiner Frau zuzuschlagen.

In erster Ehe war Aidn mit Elisabeth Fentzel, der Witwe des Wolf Grüneis (Grüeneyß) und einer Tochter des Achaz Fentzel, Faktors zu Venedig, und seiner Gattin Margarethe, geborene Cronstorfferin, vermählt. ¹⁴ Nach deren Tod heiratete er Regina Engel von und zu Wagrain, eine Tochter des Steyrer Ratsbürgers Stephan Engel von und zu Wagrain und der Magdalena Dorninger. ¹⁵ Als Regina im März 1590 starb, vermählte sich Aidn nochmals mit der Tochter Eva seines Vorgängers im Bürgermeisteramte, Daniel Strasser. ¹⁶ Alle drei Ehen blieben kinderlos.

Literaturverzeichnis

- 1 Valentin Preuenhuber, Annales Styrenses, Nürnberg 1740.
- 2 Franz Raver Pritz, Beschreibung und Geschichte der Stadt Steyr und ihrer n\u00e4chsten Umgebungen, Linz 1857.
- 3 Anton Rolleder, Heimatkunde von Steyr.
- 4 Franz Raver Pritz, Geschichte der ehemaligen Benediktiner-Klöster Garsten u. Gleink.
- 5 Wolfgang Lindner, Annalen.
- 6 Joses Ofner, Die deutschen Schulen der Stadt Steyr.
- 7 Ilse Neumann, Steyr und die Glaubenskämpfe. V. d. K. Februar 1952.
- 8 Bürgermeister-, Richter- und Ratswahlen 1580—1617. MK., L. 12, Nr. 970 (St.A.).
- 9 Jahrbuch der k. k. heraldischen Gesellschaft "Adler" 1917/18, 33b. XVII und XVIII.
- 10 Ilse Neumann, Die Einführung des Gregorianischen Kalenders.
- 11 Darlehensakten, MK., L. 22 (St.A.)
- 12 Bürgermeister-, Richter- und Ratswahlen 1487—1607. MK., L. 12, Nr. 970 (St.A.).
- 13 Oskar Freiherr von Mitis, Die diplommäßige Verleihung der Ortsnamenprädikate an den niederen Reichadel im 16. und 17. Jahrhundert (Adler 1910, Nr. 349).
- 14 Ludwig Bittner, Das Eisenwesen in Innerberg-Eisenerz bis zur Gründung der Innerberger Hauptgewerkschaft im Jahre 1625.
- 15 A. v. Pantz, Die Grabdenkmale der Stadtpfarrkirche zu Steyr.
- 16 Josef Ofner, Die Eisenstadt Steyr.
- 17 Erlefried Krobath, Michael Aidn. V. d. K. Dezember 1954.
- 18 Georg Grüll, Freistädter Geschichtsblätter 1950, 1. Heft.
- 19 Eder Karl, Glaubensspaltung und Landesstände in Österreich o. d. E. 1525—1602.

Ratsprotokolle 1569—1600, Religionsakten, Steuerbücher (St.A.).

Abkürzungen:

```
L.V. — Literaturverzeichnis, R.P. — Ratsprotokoll, F — Faszikel, K — Kasten, L — Lade, Stb. — Steuerbuch, Stpf. — Stadtpfarramt, St.A. — Stadtarchiv
```

Mein besonderer Dank gebührt Herrn Amtsrat Adalbert Koller für die liebenswürdige Bereitstellung eines Teiles der Archivalien.

⁴ Aichetgasse 6, 13, 32, 38; Wolfernstraße 3; Haratzmüllerstraße 46, 147; 2 Häuser und 1 Brand-statt im "Gissübl" (Mehlgraben 6-10); 8 Brandstätten.

⁵ L.V. 12.

⁶ R.P. 1594, S. 548, 566, 590; R.P. 1593, S. 275, 360, 441; L.V. 12, R.P. 1575, S. 415.

⁷ R.P. 1575, S. 415. ⁸ L.V. 2, S. 222, 315 ff. ⁹ Religionsakten K. XI, L. 24, Nr. 1078 (St.A.).

¹⁰ L.V. 7, S. 69.
¹¹ Religionsakten, K. XI, L. 24, Nr. 1171 (St.A.).
¹² L.V. 1, S. 329

¹³ Testament vom 12. 11. 1597, K. XI, L. 14 (St.A.). ¹⁴ L.V. 1, S. 292. ¹⁵ L.V. 1, S. 289.

¹⁶ L.V. 1, S. 318.